

# Der Zimmerer.

Organ des Zentralverbandes der Zimmerer u. verw. Berufsgenossen Deutschlands (Sitz Hamburg)

und

Publikationsorgan der Zentral-Kranken- und Sterbekasse der Zimmerer (C. H. Nr. 2 in Hamburg).

Erscheint wöchentlich, Sonnabends.  
Abonnementspreis pro Quartal (ohne Bestellgeld) M. 1,50.  
Zu beziehen durch alle Postanstalten.

Verantwortlicher Redakteur und Verleger: M. Brinmann, Hamburg.  
Redaktion, Verlag u. Expedition: Hamburg 1, Besenbinderhof 57/66, III.

Anzeigen:  
Für die dreigespaltene Bettzeile oder deren Raum 30 A  
für Versammlungsanzeigen 10 A pro Zeile.

## Messias Volk.

Von Ernst Preczang.

Nein, kein Messias wird vom Himmel steigen  
Und euer Recht mit heißem Mund begehren;  
Nein, kein Messias wird den Weg euch zeigen,  
Den Haß der Feinde gütlich abzuwehren.  
Und keine Liebe ist so weltengroß,  
Daß sie der ganzen Menschheit Herz bezwänge  
Und euer Leben, euer Sein und Los  
Lächelnd auf frohe, helle Pfade dränge.

Es klingt ein Lied aus alten, grauen Tagen;  
Es flüstert schmeichelnd eine Weihnachtsmär . . .  
Geh deinen Weg! Und geh ihn ohne Zagen  
Und wanke nicht, ist er auch hart und schwer.  
Und wanke nicht, wenn dir aus dunklem Grunde  
Empor ein Schatten früherer Tage steigt,  
Wenn sich dein Herz in einer weichen Stunde  
Der alten Mär, dem alten Liede neigt.

Du bist ja längst von Hause fortgegangen,  
Dürstend nach einem neuen, großen Ziel . . .  
Nun will der alte Zauber dich umfassen  
Mit seinem heimatlich vertrauten Spiel?  
Von Kinderlippen klingt die Himmelsweise,  
Es brennt der Baum und duftet wunderbar;  
Du träumst und lächelst wohl und flüsterst leise:  
Es ist noch immer wie es früher war.

Und doch nicht so! Dein Auge ist entglommen;  
Ein harter Zug tritt dir ins Angesicht:  
Es werden Tage, kalte Tage kommen,  
Da euer Blüentraum im Sturm zerbricht!  
Die Faust des Alltags wird den Land zerreißen,  
Und Not und Kampf, sie schwingen ihr Panier.  
Der Schaum zerstiebt . . . Was uns die Mär verheißt:  
Die große Liebe, sucht vergeblich ihr.

Nein, kein Messias wird vom Himmel steigen  
Und euer Recht mit heißem Mund begehren,  
Nein, kein Messias kann den Weg euch weisen,  
Willst du dich selber, Volk, nicht müh'n und wehren.  
Messias Volk! In deinen eignen Händen  
Ruht all dein Wünschen, ruht dein Los und Licht,  
Und keine Macht wird dir Erfüllung spenden,  
Erfüllst du selber deine Träume nicht!

## Christfest.

Wenn die Frommen im Lande ganz bei ihrer Sache wären, so müßten sie das diesjährige Weihnachtsfest zu einer einzigen großen Trauerfeierlichkeit gestalten. Denn der letzte große Propagandist des Christentums ist gestorben. Leo Tolstoi, der geniale russische Dichter, hat die Augen für immer geschlossen, und es gibt sicher mehr als einen Nachthaber in seinem Lande, der erleichtert bei dieser Mitteilung aufatmet hat. Denn Tolstoi war denen, die die Krute über Rußland schwingen, äußerst unbequem, trotzdem er kein Revolutionär im gebräuchlichen Sinne war. Aber er war ein Christ. Zwar hatte die Kirche sich seiner entledigt — denn auch ihr war er unbequem —, aber er ließ nicht nach, sein Ideal — das Urchristentum — zu verkündigen und alle Dinge der Gegenwart an diesem Ideal zu messen. Das aber war gleichbedeutend damit, sie zu verurteilen; denn da Tolstoi die christliche Lehre unverfälscht und ohne Klauseln anwandte, mußte er auf Schritt und Tritt mit dem offiziellen Christentum, besser gesagt: mit der Kirche und den weltlichen Machthabern, zusammenstoßen. Wenn er nicht längst am Strang oder in Sibirien endete, so hatte er dies nur seinem Dichterruhm zu verdanken, der über alle Länder der Erde ausgebreitet ist. Rußland schaute davor zurück, den zornigen Protest aller Kulturvölker herauszufordern.

Die moderne Arbeiterschaft hat andere Ideale als Tolstoi, der, seinen Grundsätzen getreu, zum Frieden und Erdulden mahnte. Wollten wir wie er auf die „innere Wiedergeburt“ der Menschheit, das heißt also auch der Herrschenden, warten — wir könnten lange warten, ehe die Lage der Arbeiter sich auch nur um ein Jota gebessert hätte. Immerhin hat der russische Dichter unsere Sympathie, weil er wiederholt seine Stimme für die Armen und Enterbten erhoben hat und weil die Ehrlichkeit und Größe seiner Gesinnung zur Achtung zwingt. Seine Tätigkeit erschöpfte sich nicht in der Lösung von philosophischen Doktorfragen, sondern er stand mit beiden Beinen in der Gegenwart und nahm teil an dem, was sie bewegte.

Wenden wir unsern Blick nach Deutschland, um sofort das augenfällige Gegenbild zu erblicken. Mit vielem Eifer und schöner Leidenschaft haben angesehenen Theologen in ihren Konventikeln und auf dem Papier die Frage diskutiert: „Hat Jesus gelebt?“ Wir verkennen natürlich nicht, daß es sich hier um ein sehr interessantes Thema handelt; aber daneben gibt es doch auch sehr viel zeitgemäße Fragen, zum Beispiel diese: „Wie verhält sich die christliche Lehre zu den wirtschaftlichen und politischen Zuständen der Gegenwart, und welche Aufgaben fallen der Kirche zu?“

Wir denken uns einen Weltkongress, zu Weihnachten etwa, auf dem die hervorragendsten Theologen der gan-

zen Welt und der verschiedensten christlichen Konfessionen den Geburtstag ihres Meisters dadurch begehen, daß sie, losgelöst von allen äußeren Rücksichten, einmal die Gesellschaft der Gegenwart einer ehrlichen Feuerprobe unterwürfen. Wir verlangen natürlich nicht, daß nun jeder einzelne der Theologen dort als ein Tolstoi auftritt — nein, wir wollen ganz im Reiche des Möglichen bleiben und von unsern Theologen nur erwarten, daß sie uns sagen, was sie über die staatliche Gerechtigkeit denken — die staatliche Gerechtigkeit auf allen Gebieten, und ob es vereinbar ist mit der christlichen Lehre, daß die Reichen bereichert, die Armen aber tief und tiefer in ihrer Lebenshaltung herabgedrückt werden. Ob die Kirchen hier nicht offen auf seiten der Notleidenden stehen und den Regierenden ihre Sünden wider den Geist des Christentums vorhalten müßten.

Wir wollen erwarten —

Nein, wir wollen lieber nichts erwarten.

Der vorgeschlagene Kongress wird niemals stattfinden; niemals wird ein Hosprediger oder preussischer Theologieprofessor zum Jupiter werden, der den Blitzstrahl in der Hand führt und ihn niedersausen läßt in das lügnische Getriebe jener Welt, die dem himmlischen Erlöser der Seele zujubelt, aber das Volk in Ketten und Banden, mit Not und Glend schlägt.

Zwar, jetzt am Weihnachtsfest werden die Verkünder christlicher Nächstenliebe alle Gläubigen mit

gleicher Inbrunst begrüßen, wie denn überhaupt die Erdrückung kirchlicher Machtfragen sich nicht bei der misera plebs, sondern am grünen Tisch abspielt. Nach außen und unten hin soll der Anschein völliger Parität gewahrt werden. Ob arm, ob reich — ist gleich. Und die Kirche ist neutral, neutral in den unvermeidlichen politischen und wirtschaftlichen Kämpfen. So sagen sie. In Wahrheit spizen sich die Dinge immer mehr darauf zu, daß die Kirche als Helferin der bedrängten weltlichen Autorität zu Hilfe eilt und sich immer offener als das gibt, was sie ist: Gegnerin der proletarischen Emanzipation.

Die „Germania“, das führende Organ der Ultramontanen, deckte neulich wieder einmal die Karten auf. Sie beklagte sich darüber, daß — angeblich — der katholischen Kirche noch nicht die gebührende Macht eingeräumt sei, trotzdem die wachsende Unzufriedenheit zu einer nahen Allianz von Altar und Thron dränge. In dem man den Einfluß der Kirche zu lähmen suche, „berauben die Regierungen sich und die Krone der besten und zuverlässigsten Stützen“.

Nach unserer Kenntnis der biblischen Geschichte war es nicht der Ehrgeiz des Stifters der christlichen Religion, Throne und Regierungen zu stützen.

Die „Allgemeine Evangelisch-Lutherische Kirchenzeitung“ ist ihrer pechschwarzen Schwester aber noch um einige Nasenlängen voraus. Sie beschäftigt sich, wie übrigens die „Germania“ auch, mit den „Streikrawallen“, die Thron und Altar ins Wanken gebracht haben sollen, und meint, ein gutgenährtes Pferd werde „vom Haber gestochen; und ein Volk, das vierzig Friedensjahre hinter sich hat, versucht Barrikaden zu bauen, wenn es nicht in die Schützengräben gegen den auswärtigen Feind kommt. . . . Wir leiden als Volksganzes an fetter Dysämie. Darum schreien wir nach Bewegung, damit das Blut wieder frisch kreise. In dem Moment, in dem ein Krieg ausbräche, gäbe es keine Krawalle mehr; dann ist dieses Surrogat nicht mehr nötig. . . .“

Friede auf Erden und den Menschen ein Wohlgefallen!

Man sieht: die kirchlichen Jupiter halten doch den Blitzstrahl in ihrer Hand, nur senden sie ihn — nach der andern Seite. Das Volk „flucht der Haber“; es leidet an „fetter Dysämie“, und wir brauchen einen kleinen frisch-fröhlichen Krieg, damit der Uebermut des Volkes gedämpft werde.

Man könnte ironisch sein und an die Millionenzulage für Pfarrergehälter erinnern. Man könnte zehn Durchschnittspfarren und zehn Durchschnittsarbeiter wiegen und feststellen, wo die fette Dysämie zu Hause ist. Aber wir mißgönnen den Herren die Fettaußen auf ihrer Suppe nicht und beschränken uns darauf, zu konstatieren, daß man selbst in prononzierten Scharfmacherblättern längere Zeit suchen muß, ehe man auf einen derart frechen Hohn stößt, wie ihn hier die Kirchenzeitung produziert.

Man muß es zu Weihnachten lesen, wenn die Glocken von den Türmen hallen und salbungsvolle Predigten von den Kanzeln fließen.

Lebe Deinen Nächsten. . . .

In einem kleineren Orte Pommerns, Rats-Damnit, gibt es eine Papierfabrik, die etwa hundert Arbeiter und Arbeiterinnen beschäftigt. Der Fabrikarbeiterverband gibt sich Mühe, die Leute zu organisieren, bemüht sich, ihnen Kraft und Interesse für ihre eigenen Angelegenheiten einzufloßen. Es gelingt ihm nach vieler Mühe, festen Fuß zu fassen. Der Pastor des Ortes hört davon, setzt sich mit der Fabrikleitung in Verbindung und — die Organisierten werden entlassen. Werden entlassen durch gütige Vermittlung des christlichen Gottesmannes vierzehn Tage vor Weihnachten — im Jahre 1909!

Friede auf Erden. . . .

Armer Tolstoi! Wo kämen wir hin, wenn wir stillhalten wollten? Wenn wir auf die innere Läuterung unserer Gegner harren wollten? Wenn wir warten wollten, bis die Christen — Christen werden?

„Es sind nicht alle so.“

Nein, wir wissen: unter dem Gewimmel der schwarzen Raben gibt es auch einige weiße. Da ist zum Beispiel der rheinische Pfarrer Traub. Der veröffentlichte vor kurzem einen erschütternden Artikel über die Not des Volkes und die Gleichgültigkeit der Besitzenden, und er fragte verzweifelt: Wie ist es möglich, daß wir all diese Dinge tatenlos mitansehen?

Man wurde an den Stab erinnert, der Wasser aus einem Felsen schlagen soll.

Herr Traub schlug, aber es kam kein Wasser. Alles Weh so still wie es vorher war.

Die Gesellschaft läßt sich keine humane und die Kirche keine wahrhaft christliche Richtung geben von den

wenigen Idealisten, die es ernst mit ihrer Nächstenliebe meinen.

Wie ist es möglich?

Auch darauf möge ein Kirchenvater antworten — Bischof Henle, der sagt:

„Wer Knecht ist, soll Knecht bleiben.“

Und hier haben wir denn endlich die Lösung und den Schlüssel zu allen Widersprüchen, die uns tagtäglich, aber besonders dann aufstoßen, wenn Feste gefeiert und Reden gehalten werden, die eine künstliche Harmonie vortäuschen sollen.

„Wer Knecht ist, soll Knecht bleiben!“

Es ist ein brutales, aber ein ehrliches Wort; es wirkt wohlthuend in seiner Aufrichtigkeit; es steht breit und herausfordernd da und läßt sich anfassen.

Kein sanftes „Friede auf Erden“, bei dem sich jeder denken kann, was er will, sondern die nicht mißzuverstehende Alternative: gehorchen oder Kampf!

Und darauf läuft es trotz aller Weihnachtsbotschaften immer hinaus: das Volk zu ducken, sein Streben nach Vollmenschenentum niederzuhalten, seine Wachsamkeit einzuschläfern.

Mögen sie noch soviel von der Neutralität der Kirchen reden; es ist nicht wahr; denn jeder Tag lehrt uns das schroffe Gegenteil. Als Helfer des Kapitals und der herrschenden Gewalten lautet ihr offener oder heimlicher Wahlspruch immer gleich: „Wer Knecht ist, soll Knecht bleiben!“

Die moderne Arbeiterbewegung hindert keines ihrer Mitglieder, auf beliebige Art religiös zu sein, aber dem Zeitpruch der Kirchen setzt sie ihre eigene Weihnachtsbotschaft entgegen, die froher, freudiger, erlösender ist als irgendeine andere:

Wer Knecht ist, soll frei werden!

Frei von Torheit und Sklaventum, frei durch eigene Erkenntnis, eigene Kraft und solidarischen Handeln!

### Ein Klassenjustiz-Urteil in Frankreich.

Am 25. November verurteilte das Schwurgericht zu Rouen in Frankreich den Sekretär der Gewerkschaft der Kohlenverlader, Durand, zum Tode, sowie einen Mitangeklagten zu fünfzehn- und zwei andere zu achtjähriger Zwangsarbeit. Die Angeklagten wurden der „Er-mordung“ eines Streikbrechers gelegentlich eines Quarbeiterausstandes in Havre bezichtigt. Bei diesem Streik fungierte ein Mann namens Dongé als Arbeitswilliger. In einer Versammlung soll Durand über einen Antrag, durch welchen Dongé „zum Tode verurteilt“ wurde, abstimmen lassen haben, worauf der Antrag einstimmig angenommen worden sei. Kurz danach wurde Dongé, in betrübtenem Zustande, von gleichfalls betrunkenen Streikenden, die aber an jener Versammlung gar nicht beteiligt waren, in einen Erzech verwickelt, bei dem er ums Leben kam.

Das war anfangs September, vier Wochen vor dem Generalstreik der Eisenbahner, in dessen Verlauf der französische Ministerpräsident Briand an alle Richter und Magistratspersonen ein Rundschreiben richtete, in dem das strengste Einschreiten gegen alle Gewerkschaftsleiter verlangt wurde, die zur Sabotage oder sonstigen Gewalttaten aufforderten. Das ließen sich die Richter von Rouen nicht zweimal sagen. Zwar ergab die gerichtliche Klarstellung des Tatbestandes keinerlei Beweis dafür, daß ein Beschluß gefaßt sei, Dongé zu töten. Nur behauptete ein Zeuge, Durand habe erklärt, man werde sich des Dongé zu entledigen wissen. Durand bestritt diese Äußerung und nannte 75 Zeugen, die das Gegenteil beweisen würden. Er hatte aber kein Geld, diese Zeugen von Havre nach Rouen selbst zu laden. Zahlreiche Zeugen, darunter ein Arzt, erklärten, Durand sei selbst Abstinenz und habe in jener Versammlung sehr maßvoll gesprochen. Die Geschworenen sprachen ihn der Tat schuldig, waren aber selbst erstaunt darüber, daß ihr Spruch zu einem Todesurteil des Richters führte.

Dieses ungeheuerliche Urteil gegen einen Gewerkschaftsleiter hat in französischen Gewerkschaftskreisen große Erregung hervorgerufen. Allenhalben finden öffentliche Protestversammlungen statt, in denen für den Fall, daß das Urteil nicht aufgehoben werde, der Generalstreik angekündigt wird. Die Witwe des Getöteten hat an den Verteidiger des zum Tode Verurteilten ein Schreiben folgenden Inhalts gerichtet:

„Nach Beendigung der Affisenberhandlung fühle ich mich gedrängt, mich denen anzuschließen, die gegen das Urteil protestieren. Ich habe während der Verhandlung mich als Privatbeteiligte darauf beschränkt, das Recht meiner Kinder, der Opfer des an meinem unglücklichen Mann begangenen Mordes, zu verteidigen und es mir versagt, auch nur die geringste Beschuldigung gegen jemand zu erheben. Aber ich möchte keinen Anteil

an der Beurteilung Durands zum Tode haben, die um so unbegreiflicher ist, als er wohl gleich andern, die straflos geblieben sind, unbedachte Worte geäußert, aber doch nicht selbst Gewalt geübt hat. Ich bin selbst Arbeiterin und wünsche das Gnadengesuch für Durand zu unterzeichnen. Es wäre mir ein Trost in meinem Unglück, zu hoffen, daß alle Welt verstehen wird, daß ich, indem ich für meine Töchterchen vor Gericht pflichtgemäß Ersatzansprüche stellte, doch auch die Pflicht empfand, nicht zu vergessen, daß ich selbst der Welt der Arbeiter angehöre, die so mühselig um ein Stückchen Brot mehr und um etwas harte Behandlung weniger ringen.“

Diese einfache Arbeiterin beschämt die gesamte bürgerliche Presse Frankreichs, die auf das eifrigste bemüht ist, den bedauerlichen Totschlag nach allen Regeln der Kunst politisch gegen die Arbeiterklasse auszuschlachten.

Aber die französische Arbeiterschaft steht nicht allein mit ihrem Protest. Die deutschen Gewerkschaften schließen sich ihnen an in der Beurteilung des ungeheuerlichen Justizverbrechens. Wir verurteilen nicht minder scharf wie unsere französischen Genossen die unglückselige Tat, die der Sache des Proletariats niemals Vorteil, sondern nur Unheil bringen kann. Aber tausendmal schlimmer als diese unsinnige Tat ist das Verbrechen, kaltblütig von Rechts wegen einen Unschuldigen zum Mörder zu stempeln, weil er Leiter des Streiks war, während dessen der Totschlag sich ereignete. Das fordert den Protest jedes rechthch denkenden Menschen heraus.

Die deutschen Gewerkschaften wissen sich um so mehr einig mit den Gefühlen ihrer französischen Genossen, als auch in Deutschland vor elf Jahren der Versuch gemacht wurde, die Gewerkschaftsleiter für alle Gesetzesübertretungen, die im Verlaufe eines Streiks vorlämen, strafrechtlich haftbar zu machen, und die damals erfolglos gebliebenen Anstrengungen jetzt nach den Vorgängen in Rouen mit verstärktem Eifer wieder aufgenommen werden. Die Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands hat deshalb an die Confédération Générale du Travail in Frankreich ein öffentliches Schreiben gerichtet, das der französischen Arbeiterschaft zu ihrer Protestbewegung gegen das Urteil von Rouen die volle Sympathie der deutschen Gewerkschaften übermitteln soll. Das Schreiben lautet:

„Die Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands hat aus der Arbeiterpresse Frankreichs und aus dem Bericht der Confédération Générale du Travail Kenntnis genommen von dem Urteil der Jury des Seine-Departements gegen den Genossen Durand, das in bisher noch nicht erreichter Weise die Klassenjustiz zum Ausdruck bringt. Sie hat auch Kenntnis genommen von dem Protest der organisierten Arbeiterschaft Frankreichs gegen dies unerhörte Urteil.“

Sie schließt sich im Namen der von ihr vertretenen organisierten Arbeiterschaft Deutschlands aus vollem Herzen und in vollster Ueberzeugung diesem Proteste an.

Sie kann dies um so mehr tun, als auch in Deutschland mehr als bisher der Versuch gemacht wird, die Leiter der Gewerkschaften für einzelne bei Streiks zu verzeichnende verurteilungswürdige Vorkommnisse verantwortlich zu machen. Frankreich galt bis zu dem Tage des Urteils von Rouen als das Land, in welchem die Richter nach der erwiesenen Straftat des Angeklagten und nicht im Interesse der Unternehmer, welche die Arbeiter zum Streik zwingen, urteilten. Wird das Urteil von Rouen aufrechterhalten, so wird dieses Renommee Frankreichs nicht nur verloren sein, sondern in allen andern Ländern wird man bei der Begründung von Zwangsmaßnahmen gegen Streikende und gegen die Gewerkschaften auf das Beispiel verweisen, das die Richter im republikanischen Frankreich gegeben haben. Deswegen muß und wird auch die Arbeiterschaft Deutschlands Protest dagegen erheben, daß die Richter sich vollständig in den Dienst des Unternehmertums stellen und durch Urteile, wie das von Rouen, die Arbeiter zu verhindern suchen, durch Einstellung der Arbeit höheren Lohn und kürzere Arbeitszeit zu erlangen und sich einen größeren Anteil an dem Ertrage der von ihnen geleisteten Arbeit zu sichern.

Die Arbeiter Deutschlands werden sich in ihrer Presse und in Versammlungen diesem Proteste anschließen, den wir in vollem Einverständnis mit den uns angeschlossenen Organisationen erheben.

Wir versichern die Gewerkschaften Frankreichs unserer vollsten Sympathie und sind überzeugt, daß sie die gegenwärtige Reaktionsperiode nicht nur überdauern werden, sondern, nach ihrer Ueberwindung, der Arbeiterklasse im wirtschaftlichen und politischen Kampfe den vollen Sieg erringen helfen.“

Mit brüderlichen Grüßen

Die Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands.



# Verbandsnachrichten.

## Bekanntmachungen des Zentralvorstandes.

### Au die Auszahler der Arbeitslosenunterstützung.

Wir haben eine große Anzahl von Mitgliedern, die, weil sie im verflossenen Sommer im Auslande oder beim Militär waren, keine Extrabeiträge zu leisten verpflichtet waren. Diese Mitglieder sind zum großen Teil nicht im Besitz einer „Verpflichtungsmarke“.

Wenn solche Mitglieder zum Bezuge von Arbeitslosenunterstützung berechtigt sind und diese beziehen, dann ist bei Einsendung solcher Quittungen an die Verbandshauptkassse, um der Beanstandung derselben vorzubeugen, ein kleiner Zettel beizulegen, aus dem hervorgeht, wo sich das betreffende Mitglied während des Sommers aufgehalten hat.

### Au die reisenden Mitglieder!

In den meisten Zahlstellen des schweizerischen Zimmererverbandes sind Arbeitsnachweise errichtet. Unsere Mitglieder, die nach der Schweiz reisen, sind verpflichtet, sich vor dem Umschauen bei dem Arbeitsnachweis oder der Ortsverwaltung zu melden.

Der Zentralvorstand.

### Kassengeschäftliches.

Vorschüsse zwecks Auszahlung der Arbeitslosen- und Reiseunterstützungen wurden in der Zeit vom 15. bis 20. Dezember folgende verandt: Nach Gollnow M. 160, Himmelnau 50, Jüterburg 100, Lissa 100, Ratel 250, Neustettin 200, Regenwalde 100, Reichsdach i. Schl. 100, Rheinsberg 100, Seidenberg 100, Schwelb in 100, Teterow 100, Züllichau 50.

Adolf Wüner, Kassierer.

NB. Obenbenannte Vorschüsse werden nur auf Grund eingehender Vorkaufbestellkarten überwiesen, wenn solche von drei Zahlstellenvorstandsmitgliedern unterzeichnet sind, und auch nur an solche Zahlstellen, welche ihren Verpflichtungen der Hauptkassse gegenüber voll nachgekommen sind. D. D.

### Unsere Lohnbewegungen.

Ausgesperrt sind die Zimmerer in Alstedt. Gestreift wird in Braunschweig, Stadthagen und Steinbergen, Bezirk Minden i. Westfalen. Gesperrt ist in Düsseldorf das Geschäft von A. Jensen.

### Oesterreich.

Gesperrt sind Bregenz, Brig, Königsberg, Königs- wald, Postelberg und Wolkendorf b. Willach.

### Ungarn.

Im Lohnkampfe stehen: Kisbékely und Brassó.

### Schweiz.

Buzug ist streng fernzuhalten von den Plätzen Böllig in Arbon.

Das zentrale Schiedsgericht für das Baugewerbe, eine Schmergeburt, soll nun doch ins Leben treten. Am 17. Dezember ging bei unserm Zentralvorstand das nachstehend abgedruckte Schreiben ein:

Der Staatssekretär des Innern.

II. 7090. Berlin, 15. Dezember 1910.

Auf die gemeinschaftliche Eingabe der am Vertrags- schluß im deutschen Baugewerbe beteiligten fünf Zentral- organisationen ernenne ich Herrn königlichen Ober- regierungsrat Max Mayer-München und Herrn Magi- stratsrat Paul Wölbling-Berlin zu Unparteiischen für das im Hauptvertrag vorgesehene Zentralschiedsgericht. Herrn Geheimen Regierungsrat Dr. Wiedfeldt habe ich auf jeder- zeitigen Widerruf und der Erwartung, daß seine Tätigkeit hierdurch nicht zu stark in Anspruch genommen wird, die erbetene Genehmigung erteilt, in gleicher Eigenschaft im Zentralschiedsgericht mitzuwirken.

An

den Vorstand des Zentralverbandes der Zimmerer und verwandter Berufe Deutschlands in Hamburg.

Demnach ist es den Scharfmachern gelungen, den ihnen verhassten Gewerbegerichtsdirektor Dr. Bremner-München, der sich bei den letzten beiden Vereinbarungen sehr verdient gemacht hat, fernzuhalten, wie schon früher den Magistratsrat v. Schulz-Berlin. Ueber die beiden ernannten Herren möchten wir noch nicht urteilen, sondern erst abwarten, was sie leisten.

### Protokoll der gemeinsamen Sitzung

der Zimmermeister Reimscheids mit den Vertretern des Zentralverbandes der Zimmerer (Zahlstelle Reimscheid) vom Dienstag, 29. November 1910, im Lokale des Herrn Hugo Korff, Reimscheid.

### Tagesordnung: Festsetzung des Landgeldes.

Unter dem Vorsitz des Herrn Oskar Matthey sind an- wesend die Herren Hörle, Schaub, Wiesner, Wenzel, Raib, Luhn und Jakob als Vertreter der Arbeitgeber sowie die Herren Bräutigam, Epiach und Schäfer als Vertreter der Arbeitnehmer. Protokollführer Herr A. Knipping. Eröffnung der Sitzung 7 1/2 Uhr.

Zur Festsetzung der Grenze, über welche hinaus ein Lohn- aufschlag bzw. das Landgeld in Anwendung kommt, stellen die Arbeitnehmer den Antrag, die Grenze des Stadtfreies Reimscheid hierfür festzusetzen. Weiter beantragen die Arbeitnehmer einen Lohnzuschlag von 5 % pro Stunde, sofern die Arbeitsstelle außerhalb dieser festgesetzten Grenze liegt, Fahrgelegenheit bei Fahrgelegenheit und weiter die Vergütung von Kost und Logis, sofern der Geselle nicht jeden Abend von der aus- wärtigen Arbeitsstelle nach Hause zurückkehren kann, und all- wöchentlich eine freie Hin- und Herfahrt.

Nach längerer Erörterung hierüber wird vereinbart, das Landgeld für die Zukunft wie folgt festzusetzen:

Legt die Arbeitsstelle außerhalb des Stadtfreies Reimscheid, so ist den Zimmergesellen ein Lohnzuschlag von 5 % pro Arbeitsstunde zu bezahlen sowie, wenn Fahrgelegenheit vor- handen ist, das Fahrgehalt zu vergüten, andernfalls fällt die Laufzeit in die Arbeitszeit.

Kann der Geselle nicht jeden Abend von der aus- wärtigen Arbeitsstelle nach Hause zurückkehren, wird unter Fortfall des obigen Zuschlags für Kost und Logis den ver- heirateten anfassigen Gesellen eine Entschädigung von M. 1,75 und den Junggesellen von M. 1 pro Arbeitstag vergütet und allwöchentlich eine freie Hin- und Rückfahrt gewährt.

Reimscheid, 29. November 1910.

B. g. u.

gez. Oskar Matthey, Ferd. Hörle, E. Bräutigam. Artur Knipping, Schriftführer.

Die Vertragstreue der Stuttgarter Bauunter- nehmer. Der Abschluß der diesjährigen Aussperrung im deutschen Baugewerbe ist bekanntlich durch die Verein- barung eines Tarifvertrages erfolgt. Während und bereits vor der Aussperrung konnten die Unternehmer ihre Ver- tragstreue nicht genug hervorheben, und zu Duzenden Malen konnte man es hören und lesen bei Begründung ihrer For- derung für den Abschluß eines Reichstarifs, daß die deutschen Bauunternehmer nur den Frieden sichern, sich nur vor der Willkür der Arbeiterorganisationen schützen wollten. Der Zentralvorstand des Arbeitgeberbundes versicherte immer und immer wieder, die volle Garantie für die Einhaltung der Verträge seiner Unterverbände übernehmen zu können. Die Arbeitervertreter lehnten indes nach wie vor den zentralen Abschluß der Verträge ab, weil ihnen die „Ver- tragstreue“ der Unternehmer nur zu gut bekannt war.

Verschiedene Vorkommnisse im hiesigen Baugewerbe zwingen uns, einmal die „Vertragstreue und Vertrags- einhaltung“ der Stuttgarter Unternehmer unter die Lupe zu nehmen. Zur Erledigung der Differenzen örtlicher Natur ist im Tarifvertrage eine Schlichtungskommission vorgesehen. Am 12. Oktober hat die erste Sitzung dieser Kommission getagt. Unter andern Fällen wurde die Firma Gebr. Widmaier, Zimmereigenschaft, hier, verpflichtet, an den Zimmerer F. Sch. M. 156 Lohn nachzuzahlen. Die Firma hat bis heute diesen Betrag nicht bezahlt trotz verschiedener Reklamationen unsererseits. Die Firma Weiß & Schiller hat sich im Juli auf unsere Reklamation verpflichtet, dem Zimmerer Sch. für circa 500 Arbeitsstunden à 2 3/4 Nachzahlung zu leisten. Bis heute ist Sch. noch nicht im Besitze seines Geldes. Die Firma Prinzling, Untertürkheim, wurde in der Sitzung vom 9. November verpflichtet, den Zahltag auf den Freitag zu verlegen. (Der Freitag- zahltag ist tariflich festgelegt.) Herrn Prinzling fällt es gar nicht ein, dem nachzukommen. Auf unsere Reklamation bei dem Arbeitgeberbunde erklärte man uns, daß dem Bunde keine Mittel zur Verfügung stehen, um die betreffenden Firmen zur Erfüllung ihrer Pflichten anzuhalten. Der Arbeitgeberbund besitzt also nicht die Macht, seine eigenen Mitglieder zur Einhaltung des Vertrages zu zwingen. Die Firma Kübler, die den Hoftheaterneubau ausführt und deren Inhaber dem Landesschiedsgericht zur Ueberwachung der Einhaltung des Tarifvertrages angehört, begeht fort- während Tarifverletzungen. In der Sitzung der Schlich- tungskommission vom 12. Oktober wurde folgender Beschluß der Firma übermittelt: Die Firma Kübler hat die vertraglich festgesetzte Arbeitszeit genau eingehalten, um so mehr, als ihre am 6. August abgegebene Erklärung über die von ihr verlängerte Arbeitszeit in hin- reichendem Maße berücksichtigt wurde.

Heute hält die Firma die Arbeitszeit noch nicht ein. So haben zum Beispiel die Maurer eine nur halbstündige Mittagspause. Vor einigen Tagen erst mußte wegen Nicht- bezahlung der tariflichen Zuschläge für Gerüstarbeiten und grober Behandlung der Zimmerer seitens des Zimmerpoliers Schweikert reklamiert werden. In dem Antwortschreiben an den Arbeitgeberbund behauptet Herr Kübler, die Zulage wäre auch ohne unsere Monita bezahlt worden. Wenn dem so ist, warum hat man die Zulage nicht schon 14 Tage früher bezahlt; die Zimmerer haben dort schon Gerüstarbeiten gemacht. Warum ist die Nachzahlung von dem vorher- gehenden Zahltag an den Zimmerer Graf erst auf dessen nochmalige energische Reklamation gezahlt, und warum haben eine Anzahl Leute diese Nachzahlung überhaupt noch nicht erhalten? Um sich zu rächen, weil die Zimmerer ihr tarifliches Recht verlangt haben, hat Herr Kübler vier Mann entlassen. Diese sollen nun durch Göppinger Zimmerer ersetzt werden, das heißt wenn diese bereit sind, ihren Stuttgarter Kameraden in den Rücken zu fallen. Herr Kübler ist wirklich der berufenste Mann zur Ueberwachung des Tarifvertrages. Noch ein Fall. Die Firma Chr. Hauser hat zwei Zimmerern, je eine Woche Krankentagebeiträge abgezogen, obgleich die beiden sofort nachgewiesen haben, daß sie für jene Woche bereits Beiträge bezahlt hatten. Der Hausführer hat dabei erklärt, das gehe ihn gar nichts an, er ziehe eben die Beiträge nochmal ab. Das sind doch recht eigentümliche Zustände im Betriebe des Herrn Chr. Hauser.

So sieht, an einigen Beispielen nachgewiesen, die Ver- tragstreue der Unternehmer aus. Reklamiert man bei dem Arbeitgeberbunde, so dauert es oft Wochen, bis der Fall soweit gediehen ist, daß er überhaupt vor die Schlichtungs- kommission kommt, und dann kann, wie Beispiele zeigen, der Fall eintreten, daß sich die betreffende Firma nicht an den Spruch kehrt. Es vergehen also tatsächlich oft Monate, bis der klagende Arbeiter zu seinem Recht kommt. Daß aber auf diese Weise die Tariffreundlichkeit nicht gefördert wird bei den Arbeitern, begreift jeder. Es werden vielmehr fortwährend neue Reibflächen geschaffen, die bei Ablauf

dieses Vertrages am 31. März 1913 zu neuen ersten Differenzen Anlaß geben. Alle Zeichen deuten aber auch darauf hin, daß der diesjährige Kampf nicht den Abschluß einer Kampfesperiode bedeutet, sondern daß vielmehr neue schwere Kämpfe im Baugewerbe bevorstehen, wogegen der diesjährige ein Kinderpiel war. Der Deutsche Arbeitgeber- bund rüftet mit Macht. Er sammelt durch Extrabeiträge eine Million Mark zu Kampfeszielen. Außerdem sind Ver- handlungen im Gange, um einen Kartellvertrag für den Abschluß künftiger Tarifverträge mit dem Betonarbeitgeber- verband herbeizuführen und die, wie man hört, erfolgreich sind. Die Bauarbeiter haben also alle Ursache, auf der Hut zu sein und ihre Organisationen ebenfalls zu stärken und auszubauen. Nichts wäre verkehrter und nichts würde sich bitterer rächen, als anzunehmen, der Arbeitgeberbund hätte auf die Durchführung seiner Hauptforderungen verzichtet.

Ueber eine Veränderung der Organisation der Bauunternehmer in Schleswig-Holstein liegt das nach- stehend abgedruckte Schreiben vor, das für die Durchführung der Tarifverträge von einiger Bedeutung ist, im übrigen aber zeigt, daß jene Organisation nach wie vor unselbständig ist, da die einzelnen Lokalverbände mit dem „gemischten Arbeitgeberverband Unterelbe“ zusammenhängen, ein Umstand, der die Gegensätze zwischen Unternehmer und Arbeiter verschärft:

Arbeitgeberverband für das Baugewerbe Schleswig-Holstein.

Kiel, 13. Dezember 1910.

An den Zentralverband der Zimmerer und verwandten Berufsgenossen Deutschlands, z. H. des Herrn Fr. Schrader, Berlin.

In der außerordentlichen Generalversammlung der bisherigen „Gruppe Baugewerbe Unterelbe“ am 6. Dezember 1910 in Kiel ist der Beschluß gefaßt worden:

Die Gruppe Baugewerbe des Arbeitgeberverbandes Unterelbe vollständig zu reorganisieren, derart, daß die Gruppe in Zukunft den Namen:

Arbeitgeberverband für das Baugewerbe Schleswig-Holstein

führt und dieser Verband seine Geschäfte, sowie alle Verbandsangelegenheiten selbst führt und verantwortet. Rechte und Pflichten der Gruppe Baugewerbe des Arbeitgeberverbandes Unterelbe Mitgliedern und Dritten gegenüber übernimmt der „Arbeitgeberverband für das Baugewerbe Schleswig-Holstein.“

Zu diesem Zwecke sind vollständig neue Verbands- sätze aufgestellt, in der außerordentlichen Generalver- sammlung beraten und festgesetzt.

Der Vorstand des neuen Verbandes besteht aus: 1. dem Vorsitzenden, Zimmermeister J. Frauen-Kiel; 2. dem stellvertretenden Vorsitzenden, Maurermeister Gott- fried Wiese-Elmsborn; 3. dem Kassensführer, Maurer- meister L. Feddern-Kiel und sieben Beisitzern.

Die Geschäftsstelle des neuen Arbeitgeberverbandes für das Baugewerbe Schleswig-Holstein befindet sich bis Jahreschluß in Kiel, Innungshaus „Harmonie“, Faulstr. 7, Fernsprecher Nr. 5400.

Die Zugehörigkeit des neuen Verbandes zu dem Deutschen Arbeitgeberbund für das Baugewerbe als dessen Bezirksverband bleibt unverändert. Die Zugehörigkeit zu dem gemischten Arbeitgeberverband Unterelbe wird indessen durch die einzelnen Lokalverbände aufrecht erhalten.

Von Vorstehendem bitten wir gütigst Kenntnis zu nehmen und es zu beachten.

Hochachtend

Arbeitgeberverband für das Baugewerbe Schleswig-Holstein J. Frauen, Vorsitzender.

### Berichte aus den Zahlstellen.

Bad Oldesloe. Eine Mitgliederversammlung am 17. Dezember war, wie alle Mitgliederversammlungen in letzter Zeit, sehr schwach besucht. Die wichtigsten Punkte der Tagesordnung wurden deshalb zurückgestellt bis zu einer am 7. Januar nächsten Jahres stattfindenden außer- ordentlichen Mitgliederversammlung im Lokal „Zur Stadt Lübeck“, abends 5 Uhr. Es wird erwartet, daß zu dieser Versammlung die Kameraden vollzählig erscheinen, damit die in unserer Zahlstelle bestehenden Mängel einmal gründlich besprochen und Maßnahmen beraten werden können, die ihre Beseitigung ermöglichen. Als Kandidat für die nächste Generalversammlung wurde Kamerad Körting aufgestellt. Den Kameraden wurde anheim- gegeben, für guten Besuch auch der Versammlung zu sorgen, in der die Delegiertenwahl vorgenommen wird.

Berlin und Umgebung. Eine allgemeine Mitglieder- versammlung, die gut besucht war, wurde am 7. De- zember in den „Sophien-Sälen“ abgehalten. Reichstags- abgeordneter Genosse Frohne sprach über: „Die Ar- beiterbewegung eine Kulturmacht“. Redner bemerkte, daß ebenso wichtig, wie alle die großen Zeit- und Streitfragen, welche gegenwärtig die Gemüter bewegen, die Frage sei: welche Bedeutung hat die Arbeit und die Arbeiterbewegung; denn der Ursprung aller Kultur ist eben die Arbeit und auf innigste damit verbunden die Arbeiterbewegung als Verfechterin der Interessen der Unterdrückten und Ausge- beuteten. Die Organisationen sind allerdings immer- währenden heftigen Angriffen durch Unwissenheit, Vor- urteil und reaktionäre Elemente ausgesetzt. Die geführten Kämpfe haben bewirkt, daß das Solidaritätsgefühl sich zu höchster Entfaltung entwickelt hat und nur der Betätigung unbegrenzter Solidarität sind die erreichten Erfolge im bezug auf Verbesserung der wirtschaftlichen Lage der Ar- beiterklasse zuzuschreiben. Nun hat ja auch die Arbeiter- bewegung ihre Geschichte, sie hat verschiedene Epochen durchgemacht müssen. Wenn den Arbeitern heute das Koalitionsrecht gegeben ist, so ist die Frage des Koalitions- rechtes, trotz der seit Jahrhunderten geführten Kämpfe keineswegs zum befriedigenden Abschluß gelangt. War im Mittelalter und in noch späterer Zeit die Betätigung in Koalitionen und Verbindungen bei schwerster Strafe ver- boten, so begründet man heute die infame Hege gegen das Koalitionsrecht damit, daß erst die „böse“ Sozialdemokratie alle die Streiks injeniert habe, die zu führen die Arbeiter

gezwungen sind, um die Verbesserung ihrer Lebenshaltung durchzuführen. Unsere Scharmacher wollten der Mittelwelt einreden, Arbeitseinstellungen seien erst Ereignisse der neueren Zeit, obwohl auch sie ganz genau wissen, daß die alte Zeit außerordentliche Arbeitskämpfe, Streiks gesehen hat. In jenen Kämpfen um Lohn- und Arbeitsbedingungen hielten die Handwerksgehilfen gute Disziplin und übten weitgehendste Solidarität. Im Anschluß an solche Kämpfe wurden vielfach durch die Behörden Vorschriften über Dauer der Arbeitszeit, Lohn und Beförderung erlassen, die aber ausschließlich den Wünschen der Meister entsprachen; es war damals so wie heute, wie die Scharmacher pfeifen, so tanzt die Regierung. Die weitere Entwicklung der Produktion brachte auch für die Arbeiterbewegung neue Aufgaben. Durch die veränderte Art der Produktion kam das kapitalistische Wirtschaftssystem zur Herrschaft und führte zur Verflüchtung der gesamten Arbeiterbevölkerung; dem Kapitalisten waren sowohl Männer wie Frauen als Arbeitskrieger überantwortet. Aber der Kapitalismus beherrscht nicht nur die Arbeit, sondern auch die politische wie soziale Gesellschaft. Die Arbeiterbewegung bekämpft nun jede politische Knechtung. Sie kämpft für völlige Gleichberechtigung der Arbeiter in jeder Beziehung. Die Gewerkschaften sind berufen, geregelte und auskömmliche Lohn- und Arbeitsbedingungen zu erkämpfen; die sozialdemokratische Partei dagegen hat ihren Kampfplatz auf politischem Gebiete. Würde unter den heutigen Zuständen die Arbeiterbewegung aufhören, würden die Arbeiter sich in ihren Organisationen nicht mehr betätigen, so wären alle bisher seit Jahrhunderten geführten Kämpfe geradewegs sinnlos. Ein Frevler gegen die gesunde Vernunft sei es, wenn jemand behaupten wollte, die heutigen Zustände müssen für alle Zeiten bestehen bleiben. Die Koalition sei das Mittel, den Kapitalismus zu überwinden. Die Arbeiterklasse muß eben kämpfen, bis sie ihr Ziel erreicht. Die Arbeiterbewegung ist daher nicht nur berechtigt für die nächste Zukunft, sondern weit darüber hinaus. Die weitere, bleibende Bedeutung der Arbeiterbewegung ist die Umwälzung der bestehenden Ordnung nach den Grundsätzen der Sozialdemokratie. Heute ist die Mehrzahl aller Arbeiter gezwungen, in ständigen Kämpfen mit den Unternehmern zu versuchen, ihre Lage zu verbessern. Obwohl nun die Arbeiter bei allen Arbeitseinstellungen vom gesetzlichen Rechte Gebrauch machen, so werden sie dennoch von Arbeiterfeinden als Verbrecher an der jeweiligen Staatsordnung gescholten. Die Angriffe auf das Koalitionsrecht sind aber nicht etwa erst neueren Datums, sondern sie waren schon am Beginn der Arbeiterbewegung in heutiger Form in Uebung, wie ein Aufruf rheinischer Industrieller von 1870, auf Wiedereinführung der Koalitionsverbote, beweist. Die Erziehungsarbeit der Organisationen ist von höchster Bedeutung; lernt doch der einzelne Arbeiter seine eigenen Interessen, denen der Allgemeinheit unterzuordnen. Weiter aber wird dadurch, daß man auch Vorgängen jenseits der Landesgrenzen seine Aufmerksamkeit schenkt, die internationale Solidarität ausgeprägt. Die Betätigung der Solidarität verlangt, daß bei ausgebrochenen Kämpfen jeder bis zur Beendigung auszuhalten hat, soll der Erfolg nicht in Frage gestellt werden; ja, man muß selbst von den Unorganisierten entschieden verlangen, daß sie sich dem Verhalten der Berufsorganisation anschließen; haben sie von einem Siege doch den gleichen Vorteil. Auch sie partizipieren an dem kollektiven Arbeitsvertrag, den die Gewerkschaft erkämpft, entgegen der Tendenz der Kapitalisten, die Arbeiter unter die von ihnen diktierten Gewalttarife zu zwingen. Verwerflich handelt jeder Arbeiter, der der Organisation in Zeiten des Kampfes den Rücken kehrt, nur weil der Kampf an ihn höhere Anforderungen stellt. Alle jene Arbeiter, die in solcher Zeit fahnenflüchtig werden, mögen aber beachten, daß sie schon in Rücksicht auf ihre ureigensten Interessen sich mutig und unerschrocken als Kämpfer betätigen müssen, wenn die Anschläge, die Arbeiterbewegung unter Ausnahmegeetze zu bringen, erfolgreich abgewehrt werden sollen. Weiter steht aber fest, daß wir ohne die Kämpfe eine völlig verflaute Arbeiterklasse hätten, die unter völliger wirtschaftlicher Knechtung und politischer Unterdrückung schwer zu leiden hätte. Denn aus freien Stücken hat man nie etwas getan, die Lage der Arbeiter zu verbessern; ja, selbst die vielgepriesene und doch noch so mangelhafte Arbeiterversicherung ist dem Drängen der Sozialdemokratie zu danken. Die Arbeiter müssen sich die Macht erobern, um ihr Recht zu erlangen. Der engste Zusammenschluß als Kampforganisation ist notwendig. Nur einheitliche, alle Berufsangehörige umfassende Zentralverbände sind in der Lage, die Interessen der Allgemeinheit mit allem Nachdruck zu vertreten. Alle Sonderorganisationen haben ihre Existenzberechtigung verwirkt, stellen sie sich doch außerhalb der Kämpfe für eine Neuordnung der heutigen Gesellschaft, die allen berechtigten Anforderungen aller Staatsbürger Rechnung tragen soll. Dem Redner lohnte lebhafter Beifall. Von einer Diskussion wurde abgesehen. Der Vorsitzende hielt noch eine längere Ansprache an die Versammlung, diese auffordernd, mit aller Energie für den Zentralverband zu agitieren. Nach Abfinden der Marzellaie, erfolgte Schluß der Versammlung.

**Brieg.** Am 8. Dezember fand unsere regelmäßige Mitgliederversammlung statt. Tagesordnung: 1. Aufstellung eines Kandidaten zur 19. Generalversammlung; 2. Beschlußfassung über den Extrabeitrag in den Wintermonaten; 3. Verbandsangelegenheiten. Als Kandidat zur 19. Generalversammlung wurde Kamerad Preußner vorgeschlagen und von den Kameraden einstimmig aufgestellt. Im zweiten Punkt führte der Vorsitzende an, um unsere Lokalfasse etwas zu stärken, da sie in der Bewegung tüchtig angegriffen worden ist, in den zwölf beitragsfreien Wochen keinen Extrabeitrag von 20  $\text{M}$  pro Woche zu zahlen. Die Kameraden, die im Walde arbeiten oder sonstige Arbeiten verrichten, zahlen 10  $\text{M}$ . Es kam zur Abstimmung, und sämtliche Kameraden waren dafür. Auch führte der Vorsitzende an, daß sich eine freie Vereinigung bei uns einfinden will; aber aus dem ganzen Bericht ging hervor, daß die Gesellschaft nicht viel Glück zu verzeichnen hatte. Uebrigens sind die, die dieser Vereinigung beitreten, solche, die in unsern Büchern große Restanten sind, und die vielleicht denken, dort brauchen sie nichts zu zahlen. Nach den Berichten der Kameraden, die auf Agitation waren, waren

zufriedenstellende Erfolge zu verzeichnen. Mit einem dreifachen Hoch auf den Zentralverband und auf unsere Zahlstelle schloß der Vorsitzende die Versammlung.

**Bromberg.** Am 8. November tagte im Lokal von Szupriktowski unsere regelmäßige Monatsversammlung, die von 75 Kameraden besucht war. Der Kassierer gab den Rassenbericht vom dritten Quartal, der die Genehmigung der Versammlung erhielt. Dem Kassierer wurde Entlastung erteilt. Da uns seitens des hiesigen Arbeitgeberverbandes ein Affordtarif zugesandt worden ist, beschloß sich die Versammlung lebhaft mit der Affordfrage. Es wurde nach längerer Debatte folgende Resolution einstimmig angenommen: „Die heute, Dienstag, den 8. November, tagende Mitgliederversammlung der Zahlstelle des Zentralverbandes der Zimmerer und verwandter Berufsgenossen Deutschlands für Bromberg nimmt Kenntnis von dem uns seitens des hiesigen Arbeitgeberverbandes zugesandten Affordtarif. Die anwesenden erklären einstimmig, daß sie sich nach wie vor auf den Boden des Vertrages sowie der dazu gegebenen Begründung durch den Vorsitzenden des unparteiischen Schiedsgerichts, Herrn Geheimrat Dr. Wiedfeldt, stellen. Da aber bisher nur in ganz vereinzelten Fällen Affordarbeit im hiesigen Zimmergewerbe ausgeführt ist, erachten es die Anwesenden nicht für notwendig, daß ein Affordtarif abgeschlossen wird. Des weiteren vertreten die Anwesenden einstimmig die Ansicht, daß, wenn dem Verlangen des Arbeitgeberverbandes Rechnung getragen würde, es nicht ausgeschlossen sei, daß eine Erweiterung der Affordarbeit durch Abschluß eines Affordtarifes bevorstehe. Da aber dieses dem letzten Absatz in der Begründung (Affordarbeit) widerspricht, so sind die Anwesenden zu dem oben angeführten einstimmigen Beschluß gekommen.“ Im Anschluß hieran wurden Verbandsangelegenheiten geregelt. Hierauf schloß die Versammlung mit einem dreimaligen Hoch auf den Zentralverband.

**Coswig i. Anh.** Eine gut besuchte außerordentliche Mitgliederversammlung fand hier am 12. Dezember im Volkshaus statt. Unser Gauleiter, Kamerad Bergemann aus Magdeburg, hatte alle Mitglieder schriftlich eingeladen. Er hielt einen sehr interessanten Vortrag über die Lehren der diesjährigen Ausperrung. An der Hand reichen Materials zeigte Redner, wie unser Verband die Lohn- und Arbeitsbedingungen seiner Mitglieder ganz beträchtlich günstiger gestaltet habe. Er behandelte ferner die bisherige Entwicklung der Tarifverträge und erläuterte vornehmlich die Absicht der Unternehmer, die in diesem Jahre durch die Ausperrung verwirklicht werden sollte, was aber durch den Widerstand der baugewerblichen Arbeiter verhindert worden sei. Auch unser Vertrag habe das allgemeine Vertragsmuster zur Grundlage, ende also auch 1913 und das Jahr 1913 werde voraussichtlich ein Jahr des Kampfes werden. In diesen Kampf werden auch wir hineingezogen, daher sollten wir schon jetzt zu rüsten beginnen, um für alle Fälle gewappnet zu sein. Die Diskussion bewegte sich im Sinne des Referats. Hierauf fand die Vorstandswahl statt, und ferner die Wahl eines Kandidaten zur Generalversammlung. Zum Arbeitslosenkontrollleur wurde Kamerad Rood, zum Unterstützungsauszahlung der Kassierer Grafhof bestimmt. Unter „Verschiedenes“ wurde beschlossen, einen Winterbeitrag von 3,20  $\text{M}$  zu erheben. Dann fanden noch einige örtliche Angelegenheiten ihre Erledigung.

**Frehan.** Eine gut besuchte Mitgliederversammlung am 11. Dezember stellte als Kandidaten für die Delegiertenwahl zur Generalversammlung den Kameraden Gübner aus Ruchwitz auf. Anschließend daran fand die Vorstandswahl statt, der die Wahl der Revisoren und der Bezirksführer folgte. Unter „Verbandsangelegenheiten“ wurde noch besonders darauf hingewiesen, daß der Kassierer nicht berechtigt sei, an diejenigen Kameraden, die ihre Verpflichtungen nicht erfüllt haben, Unterstützung zu zahlen. Mit einigen aufmunternden Worten zur rührigen Agitation schloß der Vorsitzende die Versammlung.

**Gnoien i. M.** Am 4. Dezember tagte hier eine Mitgliederversammlung, zu der auch unser Gauleiter Kamerad Erdmann erschienen war, um uns einen interessanten Vortrag zu halten. Redner führte uns die Lohn- und Arbeitsbedingungen aus den neunziger Jahren bis zu der jüngst gewesenen Ausperrung vor Augen und wie dann 1907 der Arbeitgeberbund entstanden sei, der unserer Organisation im verflochtenen Frühjahr das Lebenslicht ausblasen wollte, was jedoch nicht gelingen sei. Doch dürfen wir uns nicht in Sicherheit wiegen; denn der Arbeitgeberbund habe die Drohung ausgesprochen: „Diese Ausperrung habe nur neun Wochen gedauert, die nächste würde aber länger dauern.“ Ferner macht uns der Redner darauf aufmerksam, daß der Arbeitgeberbund dabei sei, einen Kriegsfonds zu sammeln, um unsere Organisation um jeden Preis niederzuringeln. Darum dürfen wir nicht ruhig zusehen, wie jene rüsten, sondern müssen daselbe tun. Es wurde deshalb beschlossen, einen Winterbeitrag von 15  $\text{M}$  pro Woche zu zahlen. Dann wurde die Vorstandswahl vorgenommen. Zum ersten Vorsitzenden wurde Kamerad R. v. m. b. e. wiedergewählt. Desgleichen E. C. h. m. l. i. n. g. zum zweiten Vorsitzenden. Zum ersten Kassierer wurde Carl Bath wiedergewählt. Zum zweiten Kassierer wurde Fritz Gierhardt neugewählt. Zum ersten Schriftführer wurde Johann Wiechert wiedergewählt. Zum zweiten Schriftführer wurde Fritz Müller neugewählt. Zu Revisoren wurden Franz Karnak und Ernst Müller gewählt. Anschließend hieran wurde zum Kandidaten zur Delegiertenwahl unser erster Kassierer, Kamerad Carl Bath, gewählt. Kamerad Erdmann führte zu „Verschiedenes“ noch aus, daß ein Affordtarifvertrag innerhalb sechs Wochen seit Beginn des jetzigen Vertrages hätte vereinbart werden müssen. Jedoch hätten die Arbeitgeber diesen Zeitpunkt verpaßt, und wir dürften und brauchen uns jetzt nicht mehr darauf einzulassen. Unsere Kameraden verpflichteten dem voll und ganz bei. Dann wurde noch über die Delegiertenwahl gesprochen. Hierauf war Schluß der mäßig besuchten Versammlung.

**Rüdigshütte.** Am 8. Dezember tagte im Gewerkschaftshaus eine gut besuchte Mitgliederversammlung. Kamerad Schwoob aus Rastowik referierte über das Thema: Wie rüsten wir für das Jahr 1913. Seine Ausführungen gingen dahin, daß, wenn wir die Absichten der

Unternehmer durchkreuzen wollen, wir auch die dazu nötigen Mittel aufbringen müßten. Soweit sich schon heute beurteilen lasse, bereiten die Unternehmer einen hartnäckigen Kampf vor, indem sie schon begonnen haben, sich einen starken Fonds zuzulegen. Sie drängten auf den Reichstarif hin, den wir bekämpfen müßten. Es habe den Anschein, als wenn wir in diesem Kampfe auf uns allein angewiesen seien, deshalb sei es um so mehr unsere Pflicht, zu rüsten, um für alle Fälle gewappnet zu sein. Die Versammlung stimmte den Ausführungen des Referenten zu. Bezüglich einer Stärkung unserer Finanzen entschied sie sich für Extrabeiträge und gegen eine Erhöhung der regelmäßigen Beiträge. Anschließend daran wurde die Wahl des Vorstandes vorgenommen. An die Neugewählten richtete Kamerad Schwoob einige ermahnende Worte indem er sie aufforderte, voll und ganz ihren Mann zu stehen. Zum Kandidaten für die Delegiertenwahl wurde Kamerad Zelder gewählt. Unter „Verbandsangelegenheiten“ wurde noch die Arbeitslosenunterstützung besprochen, um darüber möglichst Klarheit zu schaffen. Die Kontrolle der Arbeitslosen findet vormittags von 10 bis 11 Uhr im Gewerkschaftshaus statt. Dann wurde noch beschlossen, daß diejenigen Zimmerer, die sich von den Extrabeiträgen gedrückt haben und nun wieder aufgenommen werden wollen, die zehn Marken à 90  $\text{M}$ , die im ersten Quartal d. J. für den Streiffonds erhoben wurden, nachzahlen haben, desgleichen zehn Marken in der gleichen Höhe für das nächste Jahr. Die neu eintretenden Kameraden sollen hieron ausgeschlossen sein. Von einer Einladung des Malerverbandes zu einem Vergnügen wurde Kenntnis genommen. Ein Hoch auf den Zentralverband schloß die Versammlung.

**Kolmar i. P.** In unserer Monatsversammlung am 4. Dezember waren 34 Kameraden anwesend. Die vom Kassierer erstattete Quartalsabrechnung wurde genehmigt. Als Kandidat für die Generalversammlung wurde der Vorsitzende aufgestellt. Die Kontrolle der Arbeitslosen soll vormittags von 9 bis 10 Uhr erfolgen, der Kontrollleur wechselt jede Woche und wird vom Kassierer im Einverständnis mit dem Vorstand bestimmt. Die Auszahlung der Unterstützung geschieht Sonnabends, abends von 6 bis 7 Uhr. Kameraden, die 9 Unterstützung beziehen, zahlen einen Beitrag von 15  $\text{M}$  an die Lokalfasse, die 7,50 beziehen 10  $\text{M}$ , die 6 beziehen 5  $\text{M}$ , die 4,50 beziehen sind davon befreit. Der Vorsitzende machte noch einige statutarische Bestimmungen bezüglich der Unterstützung bekannt, worauf die Verteilung der Tarifverträge erfolgte. Die nicht anwesenden Kameraden halten ihr Erscheinen nicht für nötig, sie brauchen daher wohl auch keinen Tarifvertrag. Unter „Verschiedenes“ wurde beschlossen, daß jeder in Arbeit stehende Kamerad auch in der beitragsfreien Zeit einen Beitrag zu entrichten hat. Wer 35 Stunden arbeitet zahlt 20  $\text{M}$ , wer 25 Stunden arbeitet 10  $\text{M}$  und wer 20 Stunden arbeitet auch 10  $\text{M}$ . Dieser Beschluß veranlaßte einen Kameraden zu heftiger Opposition, wovon aber die Versammlung wenig Notiz nahm. Zu wünschen bleibt nur, daß sich solche Auftritte nicht wiederholen, weil sie nur störend wirken.

**Neugersdorf.** Unsere Mitgliederversammlung am 4. Dezember im „Deutschen Haus“ in Jülligsdorf war mäßig besucht. Sie nahm im ersten Punkt der Tagesordnung die Quartalsabrechnung entgegen, die mit einem Rassenbestand von 1168,23 abschloß. Der nächste Punkt galt der Regelung der Arbeitslosenkontrolle und der Unterstützungsauszahlung. Es wurde beschlossen, daß alle arbeitslos gewordenen Kameraden sich zuerst beim Kassierer H. May, Leutersdorfer Straße 149, unter Vorzeigung ihres Mitgliedsbuches zu melden haben. Die Kontrollstelle ist in Neugersdorf im Konsumverein, Beerberg-Filiale, in Ebersbach ebenfalls im Konsumverein. Für Schönbach, Eibau und Waldorf soll der Vorstand die Kontrollstellen bestimmen. In Rücksicht auf die räumliche Ausdehnung unserer Zahlstelle wurde beschlossen, daß die Unterstützungsauszahlung an zwei Stellen erfolgen soll, und zwar Sonnabends von 6 bis 8 Uhr abends in der Wohnung des Kassierers May und Montag von 6 bis 8 Uhr abends in Jülligsdorf in der „Nordhags“. Die Kameraden wurden eruchtet, die festgesetzte Zeit streng einzuhalten. Der Winterbeitrag wurde auf 20  $\text{M}$  festgesetzt. Der Anregung auf Abhaltung eines Wintervergnügens wurde zugestimmt.

**Nienburg a. d. S.** Im Gasthof „Zur grünen Tanne“ fand am 9. Dezember eine außerordentliche Mitgliederversammlung statt; es war seit vielen Jahren die erste, die einen befriedigenden Besuch aufwies. In den regelmäßigen Versammlungen sind außer dem Vorstand oft nur drei bis vier Mann anwesend. Kamerad Bergemann aus Magdeburg referierte über die Lehren der diesjährigen Ausperrung, wobei er am Schluß noch besonders hervorhob, daß diejenigen Kameraden, die ihre Verpflichtungen nicht erfüllt hätten, auch ihrer Rechte verlustig gehen, was von den in Betracht kommenden Mitgliedern kaltblütig entgegengenommen wurde. Der zweite Punkt betraf die Vorstandswahl. Es wurde der bisherige Vorstand gegen zwei Stimmen wiedergewählt, ein Beweis dafür, daß die Mehrheit der Kameraden nicht der Ansicht ist, wie einzelne Mitglieder, die dem Vorstand vorwerfen, er wolle die Zahlstelle vernichten. Kamerad Bergemann ermahnte die Anwesenden eindringlich, derartigem Geschwätz nicht ihr Ohr zu leihen, sondern in treuer Kameradschaft gemeinsam für die weitere und bessere Ausgestaltung der Zahlstelle einzutreten. Als Kandidat zur Generalversammlung wurde Kamerade Höpner gewählt.

**Nürnberg.** Eine von 172 Mann besuchte Mitgliederversammlung fand hier am 8. November statt. Den Rassenbericht vom dritten Quartal gab Kamerad Dreh. Einer Einnahme von 16 857,22 steht eine Ausgabe gegenüber von 16 939,47, so daß ein Bestand verblieb von 16 784,75. Auf Antrag der Revisoren wurde dem Kassierer Entlastung erteilt. Ueber: „Neue Rüstungen der Unternehmer im Baugewerbe“, referierte Kamerad Dreh. Er führte aus, daß die vergangene Ausperrung die Absichten der Unternehmer habe klar erkennen lassen. Sie wollten die Vernichtung der Gewerkschaften, hätten indes einsehen müssen, daß diese einen recht starken Widerstand zu leisten vermochten und dadurch den Unternehmern eine Niederlage bereiten konnten. Darüber erbott, schreiben die Unternehmer jetzt nach Staatshilfe. Sie verlangen, daß die Regierungen durch gesetzgeberische Maßnahmen die Koalitionsfreiheit der Arbeiter beseitigen, das Streikposten-

stehen verbieten usw. Daneben werde im Unternehmerlager eifrig gerüstet, es würden Millionen angeammelt zur Eifrigkeit gerüstet, es würden Millionen angeammelt zur Niederhaltung der Arbeiter. Alle diese arbeiterfeindlichen Bestrebungen unterstützte die bürgerliche Presse, und auch andere Personen, die früher der Arbeiterbewegung nahestanden beziehungsweise ihr angehörten, arbeiten heute gegen sie. Die Hindernisse, die die Arbeiter zu überwinden hätten, würden immer größer und die wirtschaftlichen Kämpfe immer schärfer. Deshalb müßten auch unsere Kameraden mehr zusammenstehen, sie müßten alle Vorgehänge aufmerksam verfolgen, damit sie auch ihrerseits rechtzeitig geeignete Maßnahmen ergreifen könnten, denn die Zukunft brauche ganze Männer. Dem Redner wurde reicher Beifall gezollt. Der Vorsitzende schloß sich den Ausführungen des Referenten an und forderte hauptsächlich die Kameraden auf, die bisher dem sozialdemokratischen Verein und dem Konsumverein nicht angehört, sich zur Aufnahme zu melden. Er weist dabei noch besonders auf die im nächsten Jahre stattfindenden Wahlen hin. Den Bericht von der Zahlstellenversammlung erstattete Kamerad Schaller. Er erwähnte eingangs, daß bis jetzt die Winterbeitragsfrage immer in der Mitgliederversammlung Nürnberg-Stadt geregelt sei. Nachdem sich aber jetzt die Zahlstelle Nürnberg-Fürth aus 24 Bezirken zusammenfasse, habe gemäß Zahlstellenregulativ die Zahlstellenversammlung sich damit befaßt. Nach sehr eingehender Diskussion habe die Versammlung einem Antrage gegen die Stimme eines Delegierten zugestimmt, wonach der Winterbeitrag auf 40 % pro Woche festzusetzen sei. Hierbei wurde besonders die durch den diesjährigen Kampf geschaffene Situation in Betracht gezogen und damit gerechnet, daß im nächsten Jahre die Zentralkasse einen wesentlich höheren Streifondsbeitrag als bisher ausschreiben werde. Der Zahlstellenversammlung habe weiter ein Antrag zur Beratung vorgelegen, der die Diäten für die Delegierten zur Zahlstellenversammlung beseitigt wissen wollte. Dieser Antrag fand nicht die Zustimmung, vielmehr beließ es die Versammlung dabei, daß die Delegierten aus Nürnberg-Fürth 50 % und alle andern 150 % erhalten. Die Diäten für die auswärts agitatorisch tätigen Kameraden richteten sich nach den Verhältnissen, sollen aber 5 % pro Tag (ohne Uebernachten) nicht übersteigen. Ein weiterer Punkt der Zahlstellenversammlung war die Gehaltsregulierung des Kameraden Dreh. Letzterer wurde 1907 als Geschäftsführer unserer Zahlstelle angestellt mit einem Anfangsgehalt von 1600. Als dann 1907 durch die Einberleibung der umliegenden Zahlstellen die Arbeiten des Geschäftsführers sich mehrten, wurde das Gehalt auf 1900 erhöht. Seitdem ist eine Aufbesserung nicht mehr erfolgt, trotzdem die Arbeiten in der Zahlstellenbureau von Jahr zu Jahr gewachsen sind. Die Zahlstellenversammlung faßte deshalb einstimmig den Beschluß, das Gehalt des Kameraden Dreh vom 1. Januar 1911 ab auf 2300 zu erhöhen, steigend jährlich um 100 bis 2600. Außerdem wurde ihm ein jährlicher Urlaub von 14 Tagen bewilligt und ferner eine Entschädigung für die letzten drei Jahre von 150. Schließlich habe die Zahlstellenversammlung noch die Kandidaten für die Delegiertenwahl zur Generalversammlung erledigt und als solche die Kameraden Schaller, Wesserer, Senfert und Gerl aufgestellt. Auf Anregung eines Delegierten wurde noch folgender Beschluß gefaßt: „Kameraden, die absichtlich dem Verbands den Rücken kehren, haben bei Wiederaufnahme 5 % Aufnahmegebühr zu bezahlen, solche, die zum dritten Male aufgenommen werden, 10 % und die zum vierten Male aufgenommen werden, 15 %.“ Mit diesem Beschluß soll den Zugewogen ein Beispiel vorgehalten werden. Die Diskussion über den Bericht war eine vielseitige. Die Abstimmung ergab, daß das Budget mit allen gegen fünf Stimmen angenommen wurde. Hierauf schloß der Vorsitzende die Versammlung.

**Worzhim.** Unsere Mitgliederversammlung am 6. Dezember war von 38 Kameraden besucht. Nach Erledigung des geschäftlichen Teiles wurde die Wahl eines Kandidaten zur Generalversammlung vorgenommen, aus der Kamerad Pfleger hervorging. Der Vorsitzende Kamerad König erstattete sodann Bericht über die Verhandlungen und den Tarifabschluß für das Betongewerbe. Der Vertrag enthalte gegenüber dem allgemeinen Vertrag im Baugewerbe wesentliche Verbesserungen. Was den Geltungsbereich anlangt, so sei er nur auf das Stadtgebiet ausgedehnt, nicht auf die umliegenden Orte. Der Vertrag gelte somit nicht für den ganzen Bezirk, sondern nur für Worzhim und Brökingen. Arbeitszeit und Ueberstunden richteten sich nach dem allgemeinen Vertrag. Der Stundenlohn beträgt für Zementreure sofort 60 %, vom 1. April 1911 62 % und vom 1. April 1912 64 %; für Einschaler sofort 55 %, vom 1. April 1911 57 % und vom 1. April 1912 59 %; für Hilfszementreure sofort 49 %, vom 1. April 1911 51 % und vom 1. April 1912 53 %; für Bauhilfsarbeiter sofort 42 %, vom 1. April 1911 44 % und vom 1. April 1912 46 %. Nach dem allgemeinen Vertrag steht der Lohn für Zimmerer jetzt auf 52 %, ab 1. April 1911 auf 54 % und ab 1. April 1912 auf 57 %. Demgegenüber ist eine Aufbesserung von 3 % pro Stunde zu verzeichnen. Für diejenigen, die schon einen höheren Lohn haben, tritt eine sofortige Lohnhöhung von 1 % ein und am 1. April 1911 nochmals eine solche um 2 %. Der Vertrag enthält auch Zulagen für Ueberlandarbeit, wie sie im allgemeinen Vertrag nicht vorgesehen sind, so daß wir im großen und ganzen mit ihm zufrieden sein können. Mit unserer Forderung auf 15 % Zuschlag für Ueberstunden hätten wir auf 10 % zurückgehen müssen. Zu § 4 hätten die Unternehmer noch folgende protokolllarische Erklärung gewünscht: „Als Einschaler sind Arbeiter zu verstehen, die als Zimmerleute im Betonbau als Spezialarbeiter für Einschalararbeiten Verwendung finden.“ Der Vertrag gilt vom 26. November 1910 bis 31. März 1913. Unter „Verschiedenes“ entspann sich eine lebhafteste Debatte wegen der Unterstützung von zwei erkrankten Mitgliedern. Die Sache wurde schließlich der Verwaltung zur Beratung übergeben. Ein Antrag auf Abhaltung eines Unterhaltungsabends wurde zur nächsten Versammlung zurückgestellt, die am 20. Dezember nach Feierabend im „Tivoli“ stattfindet. Den Schluß bildete noch die Erledigung einiger weniger wichtigen Angelegenheiten.

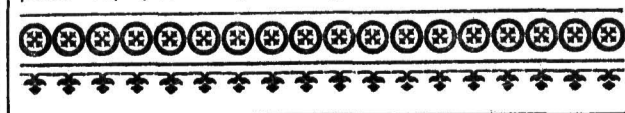
**Rastenburg.** Eine außerordentliche Mitgliederversammlung fand am 11. Dezember im Gewerkschaftshaus statt. Kamerad Finsel aus Elbing referierte über das Thema: „Wie durchkreuzen wir die Pläne des Unternehmers-

bundes.“ Eingangs auf die im Frühjahr 1911 stattfindende Generalversammlung unseres Zentralverbandes hinweisend, betonte der Redner, daß sich diese auch mit der Tarifpolitik unseres Verbandes befassen müssen. Die Tarifverträge in der Form, wie sie die Unternehmer anstreben, können wir nicht billigen; wir müßten vielmehr die Pläne der Unternehmer zu durchkreuzen suchen. Allem Anschein nach werde das Unternehmertum uns 1913 einen neuen Kampf aufdrängen, der noch umfangreicher und gewaltiger werden würde als der diesjährige. Darauf müßten wir uns einrichten und unsere Waffen schärfen. Die Unternehmer sammeln einen Wehrschatz für diesen neuen Kampf. Das müsse auch uns anspornen, einen Kriegsfonds zu schaffen. Begnügen sich die Unternehmer mit einer Million Mark, dann müßten wir einen Fonds von drei Mill. Mark besitzen, um ihren Unverschämtheiten die Stirn bieten zu können. Ein solcher Kriegsfonds ließe sich schaffen, wenn wir die in diesem Jahre während der Aussperrung erhobenen Extrabeiträge in den nächsten zwei Jahren aufrähten. Das würde einen Fonds geben, an dem sich die Unternehmer die Zähne ausbeißen würden. Daneben müsse eine emsige Agitation entfaltet werden, damit auch unsere Mitgliederzahl sich mehre. Wenn in diesem Sinne gearbeitet würde, dann könnten wir getrost in die Zukunft blicken. Reicher Beifall lohnte den Redner. Die Diskussion bewegte sich in zustimmendem Sinne. Eingehend wurde die Frage der Extrabeiträge besprochen, wobei der Ansicht Ausdruck gegeben wurde, daß, falls die Generalversammlung Extrabeiträge beschließe, diese unweigerlich gezahlt würden. Man könne die in diesem Jahre geleisteten Beiträge auf die beiden nächsten Jahre verteilen, eine Hälfte für 1911 und die andere Hälfte für 1912. Dann würde noch beschloffen, in den drei Wintermonaten einen wöchentlichen Beitrag von 10 % an die Lokalkasse zu zahlen. Mit einem Hoch auf die Zahlstelle Rastenburg schloß die Versammlung.

**Schivelbein.** Am 11. Dezember tagte im Haselischen Lokal unsere Mitgliederversammlung. Drei Kameraden ließen sich aufnehmen. Die Abrechnung vom vierten Quartal wurde verlesen und genehmigt, nachdem ihre Richtigkeit zuvor durch die Revisoren bestätigt war. Zum Kandidaten für die Delegiertenwahl zur Generalversammlung wurde der Vorsitzende nominiert. Für den abgereizten Schriftführer wurde eine Ersatzwahl vorgenommen. Zwecks Stärkung der Lokalkasse soll während der beitragsfreien Zeit jedes Mitglied fünf Extramarken à 20 % kaufen. Der Vorsitzende ermahnte noch zur regen Agitation für besseren Versammlungsbesuch. Einigkeit macht stark! Das müsse auch unser Wahlpruch sein.

**Willkassen-Löben.** Hier fand am 11. Dezember eine Zimmererverversammlung statt, zu der außer acht organisierten noch drei unorganisierte Kameraden erschienen waren. Kamerad Nikolai aus Rastenburg hielt einen Vortrag über die diesjährige Aussperrung und unsere Aufgaben. Er zeigte, wie in diesem Jahre die baugewerblichen Arbeiter bewiesen hätten, daß sie nicht gewillt seien, sich den Machtgelisten der Unternehmer zu unterwerfen und wie auch unsere Kameraden in dem gewaltigen Kampfe ihren Mann gestanden hätten. Wie notwendig es aber sei, daß man die Organisation stärke, damit sie einen immer größeren Widerstand aufbieten könne, das beweisen die Maßnahmen der Unternehmer, die einen neuen Kampf für 1913 als sicher erscheinen lassen. Deshalb gelte es, auch unsere Massenverhältnisse so zu gestalten, daß wir 1913 unter allen Umständen Sieger würden. Den Ausführungen wurde allgemein beigeprlichtet. Dem Wunsche der Anwesenden, den bisherigen Bezirk Willkassen zu einer selbständigen Zahlstelle zu machen, wurde entsprochen. Die drei nicht organisierten Kameraden ließen sich aufnehmen. Ein Kamerad aus Löben, der am Erscheinen verhindert war, hatte schon vor Stattfinden der Versammlung sich bereit erklärt, dem Verbands beizutreten. Als Kandidat zur Generalversammlung wurde Kamerad Nikolai gewählt. Hierauf wurde die Vorstands Wahl vollzogen. Zum Schluß richtete Kamerad Nikolai noch einige feurige Worte an die Versammelten, indem er sie aufforderte, treu zum Verbands zu stehen und vereint für eine bessere Lebenshaltung zu kämpfen.

**Wittenberg.** Im Vereinslokal „Zur Einigkeit“ fand am 4. Dezember unsere Mitgliederversammlung statt. Ihr wurde der Lohn tarif vorgelegt und ferner vom Vorsitzenden bekannt gegeben, daß wir einen Kandidaten aufstellen müßten für die Delegiertenwahl zur 19. Generalversammlung. Die Wahl fiel auf den Kameraden Knappe. Ein Antrag, während der zwölf beitragsfreien Wochen 20 % pro Woche an den Lokalfonds abzuführen, fand Annahme. Dieser Beitrag ist auch von den Arbeitslosen zu entrichten. Unter „Geschäftliches“ teilte Kamerad Berger mit, daß er seinen Posten als Kassierer zum Januar niederlege, da er sich verändere. Die Geschäfte werden vorläufig dem Kameraden Hensch übertragen, der auch die Arbeitslosenunterstützung auszugeben hat, und zwar Sonntags, vormittags von 9 bis 11 Uhr, in seiner Wohnung, Schulstr. 7. Unter „Verschiedenes“ wurde zur Sprache gebracht, daß auf einem Zimmerplatz die einstündige Mittagspause nicht eingehalten werde und daß in dieser Beziehung besonders die Maurer viel lübdigten. Es wurde daher angeregt, einmal mit den Vorständen der baugewerblichen Verufe eine Besprechung abzuhalten. Ferner wurde die Verlegung unseres Versammlungstages für nötig erachtet, und zwar vorläufig auf ein Vierteljahr. Sie sollen für diese Zeit am Freitag nach dem ersten eines jeden Monats stattfinden. Kamerad Berger ermahnte noch die Kameraden, die Statuten durchzusehen, damit sie den Delegierten zur Generalversammlung etwaige Wünsche mit auf den Weg geben könnten. Hierauf erfolgte Schluß der von 26 Personen besuchten Versammlung.



**Baugewerbliches.**

**Risiko der Banarbeiter.** Beim Heben eines der Aktiengesellschaft Kalliope-Musikwerke in Dippoldiswalde gehörigen Neubaus stürzte der Zimmerer Kort aus Ruppertsdorf ab und starb auf der Stelle. — Bei dem

Abbruch eines Autoschuppens in Kornwestheim wurde der Zimmermann Klöpfer von einer umfallenden Wand erfaßt; er erlitt so schwere Verletzungen, daß er in ein Krankenhaus überführt werden mußte. In seinem Aufkommen wird stark gezweifelt. — In Dortmund war der Zimmerer Jos. Wagner mit Aufziehen von Holz beschäftigt. Der nicht genügend befestigte Materialaufzug stürzte mit samt einer Fuhrer Holz aus der dritten Etage ab und zerschmetterte Wagner das Bein. — In Nürnberg waren Zimmerleute in einem Sägewerk in der äußeren Regensburger Straße mit dem Abladen von Baumstämmen beschäftigt. Plötzlich rollte ein Stamm herunter und drückte einem der Zimmerleute den linken Unterschenkel ab.

**Aus den Unternehmerorganisationen.**

**Terrorismus der Arbeitgeberverbände.** Während das Ausbeutertum im Baugewerbe am Werke ist, Material zu sammeln, um die Regierung gegen die Arbeiter scharf zu machen, die sich mit ihren Familien satt essen wollen, wird von den Arbeitgeberverbänden ungemert Terrorimus betrieben, der, würde er von Arbeiterorganisationen angewandt, schwere Strafen nach sich zöge. Heute liegt das nachstehende Rundschreiben an die Arbeitgeberverbände für das Baugewerbe vor:

Deutscher Arbeitgeberbund für das Baugewerbe. Straßburg, im November 1910. Landesverband Elsaß-Lothringen.

An unsere Mitglieder!

In allen Mitgliederversammlungen wurde darauf hingewiesen, daß es zweckmäßig und wünschenswert ist, wenn die Kollegen bei Bedarf von Materialien und Arbeiten in erster Linie diejenigen Lieferanten berücksichtigen, welche ebenfalls Mitglied des Arbeitgeberbundes sind.

Zu diesem Zwecke wurde im letzten Sommer den Mitgliedern ein Verzeichnis aller unserm Landesverband angehörenden Baugewerktreibenden und Lieferanten ausgedruckt. Wir erneuern hiermit nochmals die Bitte an Sie, uns in unsern Bestrebungen, unsere Organisation immer mehr zu stärken, dadurch zu unterstützen, daß Sie bei Uebertragung von Bauarbeiten oder Lieferungen immer den Mitgliedern unseres Arbeitgeberbundes den Vorzug geben.

Es ist klar, daß durch Befolgung dieser Vorschrift Sie in erster Linie sich selbst dienen, ohne daß Ihnen dadurch irgendwelche Kosten entstehen, da ja bekanntlich nunmehr die meisten unserer Lieferanten und Baugewerktreibenden Mitglieder unseres Landesverbandes sind.

Unsere Pflicht ist es aber nun, nichts unversucht zu lassen, um auch noch die bisher uns fernstehenden Baugewerktreibenden und Lieferanten in unsere Organisation zu bringen.

Wer in den allernotwendigsten Dingen — und die Zugehörigkeit zu einem Arbeitgeberbund muß heute als eine solche Notwendigkeit angesehen werden — beiseite steht, wer in Verkennung der Erfordernisse unserer Zeit sich ständig weigert, an den allgemeinen Lasten tragen zu helfen, andererseits aber die Vorteile unserer Organisation und ihrer Arbeit gerne mitgenießt, hat keinen Anspruch darauf, von uns durch Aufträge unterstützt zu werden.

Daher: Gebt nur Aufträge an Mitglieder unseres Arbeitgeberbundes.

Es liegt aber in unserm Interesse, daß Bewerber um Arbeiten und Lieferungen seitens Außenleiter nicht unbeantwortet bleiben, sondern gebührend zurückgegeben werden. Wir legen Ihnen deshalb eine Anzahl Postkarten bei, deren Sie sich bei Gelegenheit bedienen wollen. Weitere Exemplare können Sie kostenlos von uns beziehen.

Ebenso haben wir zur äußeren Kenntlichmachung der Mitgliedschaft die nebenstehende Marke anfertigen lassen, von denen wir Ihnen eine Anzahl mit der Bitte beifügen, diese Marken auf Ihren Briefbogen, Rechnungen etc. anzubringen zu wollen. Weitere Exemplare stehen Ihnen zum Preise von 10 % pro Bogen von 100 Stück zur Verfügung.

Der Vorstand gibt sich der angenehmen Hoffnung hin, daß Sie dieser Anregung bereitwillig Folge leisten; wir sind überzeugt, daß die günstigen Folgen dieses Vorgehens sich sehr bald werden bemerkbar machen.

Auf Wunsch des Bundes- Mit kollegialen Gruß vorstandes zur gef. Kenntnis- Der Verbandsvorstand namnahme ergebnst überandt. A. Brion, Vorsitzender.

Die erwähnte Postkarte hat diesen Ausdruck:  
Im Besitze Ihrer Offerte vom ..... bedaure ... Ihnen mitteilen zu müssen, daß ... von derselben keinen Gebrauch machen ... solange Sie nicht Mitglied unserer Organisation, des Deutschen Arbeitgeberbundes für das Baugewerbe, Landesverband Elsaß-Lothringen sind. Wegen evtl. Aufnahme in denselben gibt Ihnen die Geschäftsstelle unseres Landesverbandes, Waldungstraße 2 Erdgeschoß in Straßburg, jederzeit bereitwillig Auskunft.  
Achtungsvoll  
....., den ..... 191  
Mitglied des Deutschen Arbeitgeberbundes für das Baugewerbe, Landesverband Elsaß-Lothringen.

Ueber den Baukrieg äußerte sich auf der dritten ordentlichen Generalversammlung des Nordwestdeutschen Arbeitgeberbundes für das Baugewerbe Herr Lehrens aus Hannover unter anderm wie folgt: Insgesamt waren im Bereich jenes Bundes 10 197 Arbeiter ausgesperrt; 2809 waren als unorganisiert gemeldet. Nach den ausgezahlten Lohnsummen werden allerdings etwa 17 000 Arbeiter beschäftigt. Der genannte Bund zählt jetzt 41 Lokalverbände mit 1100 Mitgliedern. Während der Aussperrung sind etwa eine halbe Million Mark Unterstützungsgelder an Mitglieder gezahlt worden; davon entfallen etwa 8000 auf den Lokalverband Hannover.

An Konventionalstrafen sind im genannten Lokalverband von abgefallenen Mitgliedern etwa 4000 eingezogen bzw. eingeklagt worden. Die Materialhändler haben im allgemeinen fest zu den Unternehmern gestanden. Weiterhin wurde auch die Frage eines Wertschabes berührt und einstimmig beschlossen, dem Vorschlag des Bundes auf Annullierung eines Referendums zu folgen. Die einzelnen Lokalverbände sollen bis zum 1. Februar 1911 an den Vorstand des Nordwestdeutschen Arbeitgeberverbandes Bericht erstatten, daß und in welcher Weise sie die nötigen Beiträge erheben wollen. Nach den Ausführungen des Vorsitzenden sollen den einzelnen Lokalverbänden aus diesem Fonds zu jeder Zeit 70 pSt. zur Verfügung bleiben, während aus den übrigen 30 pSt. die finanziell minder gut gestellten Verbände unterstützt werden sollen. Zum Schluß verbreitete sich der Vorsitzende über eine bessere Durchführung der Materialsperrre.

Was sich alles zur Bekämpfung der Arbeiter meldet. Der Westpreussische Landesverband der Arbeitgeber im Baugewerbe, so lesen wir in der baugewerblichen Presse, hielt am Freitag in Angelegenheiten der Wahl eines Syndikus für den Verband in Danzig eine Sitzung ab. Es wurde bekannt gegeben, daß sich um diesen Posten hundert Herren beworben haben, darunter Regierungsräte, Offiziere, Assessoren, Referendare usw. Von den hundert Bewerbern wurden elf zur engeren Wahl gestellt. Regierungsräte, Offiziere usw. sind sicherlich die geeigneten Handlanger der Scharfmacher. Hoffentlich wird ein solcher gewählt.

„Ein von perfider und gemeiner Denkartungswelle zugeendes Pamphlet“ vor Gericht. Als der Berliner Arbeitgeberverband für das Baugewerbe im vorigen Frühjahr nicht mit Aussperrern wollte, sondern einen billigen Frieden schloß, wurde in seinem Mitgliederkreise ein Schriftstück verbreitet, das er in seiner Schrift: „Die Stellung Berlins zu dem Tarifkampfe des deutschen Baugewerbes im Jahre 1910“ abgedruckt und kritisiert hat. Dadurch haben sich die bekannten Herren Friß in Essen, Maitweg in Langendreer, Walter in Wanne und Schmiedehaus in Essen beleidigt gefühlt und beim Amtsgericht eine Privatklage angestrengt. Sie sind abgewiesen und hatten nunmehr beim Landgericht Berlin Beschwerde erhoben. Sie sind aber auch dort abgeklappt und nun veröffentlicht das „Zentralblatt für das deutsche Baugewerbe“ in seiner Nr. 50 das Nachstehende:

In der Privatklage sache 1. des Architekten Karl Friß in Essen, 2. des Architekten Karl Maitweg in Langendreer, 3. des Bauunternehmers Heinrich Walter in Wanne, 4. des Geschäftsführers Hans Schmiedehaus in Essen gegen 1. den Baumeister Fr. Fiedler in Berlin, 2. den Baumeister Otto Heuer daselbst, 3. den Ratszimmermeister C. Schröder daselbst, 4. den Maurermeister E. Herrmann daselbst, 5. den Maurermeister R. Fraentel daselbst, 6. den Baumeister A. Born zu Groß-Lichterfelde wegen Beleidigung wird die sofortige Beschwerde der Privatkläger gegen den die Privatklage zurückweisenden Beschluß des Königl. Amtsgerichts Berlin-Mitte Abteilung 147 vom 31. Oktober 1910 aus den zutreffenden Gründen der angefochtenen Entscheidung auf Kosten der Beschwerdeführer verworfen.

Nach dem Gutachten des Gerichtsschreibers Dr. Paul Jeserich muß angenommen werden, daß das die Beschuldigten schwer verdächtigende anonyme Schreiben vom 18. April 1910 mit derjenigen Schreibmaschine geschrieben ist wie zwei aus dem städtischen Bureau herrührende Schriftstücke, daß ferner zu sämtlichen Schreiben in bezug auf Format, Wasserzeichen und Herstellungsweise gleichartiges, offensichtlich aus derselben Fabrik herrührendes Papier verwendet worden ist. Die Beschuldigten haben hiernach die Behauptung, „das anonyme Schreiben stamme aus dem Bureau des Arbeitgeberverbandes in Essen“, keineswegs wider besseres Wissen oder in groblichfertiger Weise ohne jede tatsächliche Unterlage aufgestellt; sie konnten auch überzeugt davon sein, daß wenigstens eines der Vorstandsmitglieder des Essener Arbeitgeberverbandes von der Abfassung, Vervielfältigung und Absendung des Schreibens Kenntnis gehabt habe. In dem sie ihrer Überzeugung in dem inframinierten Schreiben sowie der zur Rechtfertigung ihres Verhaltens in der Aussperrungsfrage namentlich auch dem Essener Arbeitgeberbunde gegenüber dienenden Broschüre Ausdruck verliehen, handelten sie zur Wahrnehmung berechtigter Interessen in einer sie unmittelbar und nahe angehenden Angelegenheit. Die Form der Äußerungen ist nicht beleidigend. Die Bezeichnung des anonymen Schreibens als ein von „perfider und gemeiner“ Denkartungswelle zugeendes „Pamphlet“ enthält lediglich eine objektive Würdigung der Natur solcher Schreiben.

Die Kostenentscheidung beruht auf § 505 der Strafprozeßordnung.

Berlin, den 1. Dezember 1910.

Königliches Landgericht I, Strafkammer 9.  
gez.: Neuenfeldt, Thiencl, Schirmer.

Noch eine Beleidigungsklage. Das Schöffengericht in Hannover, Abteilung für Privatklagesachen, hatte sich am 18. Dezember mit einem Nachspiel der diesjährigen Aussperrung zu beschäftigen. Es klagte Bürgerwehrführer, Architekt Max Küster gegen den Vorsitzenden des Baugewerkeramtes und des Arbeitgeberverbandes, Maurermeister und Architekt Behrens, und den Sekretär dieser Vereinigung, Marciewski, in Hannover wegen Beleidigung.

Die Klage gründet sich auf Artikel, die seitens der Angeklagten unter der Ueberschrift: „Der Kampf im Baugewerbe“ im „Hannoverschen Courier“ und „Hannoverschen Tageblatt“ zur Veröffentlichung gebracht sind. In diesen Artikeln wurde dem Kläger Küster zum Vorwurf gemacht, daß er als Mitglied des Arbeitgeberverbandes, entgegen den Beschlüssen dieser Gesellschaft, sich mit seinem Betrieb nicht an der Aussperrung beteilige, sondern den Umbau des Hotels „Bristol“, der Firma Leunis & Chapmann und andere Bauten weiterführen ließ. Auch wurde ihm darin nachgesagt, daß er sich ansichde, Arbeiten, die andere Unternehmer infolge der Aussperrung nicht ausgeführt hätten, aufzunehmen, daß er diese aus ihrer Kundschaft gedrängt hätte. Die letztere Angabe hatte der Maurermeister Hoffmeier aus Bünden den beiden Angeklagten gemacht und diese

hatten sie im guten Glauben an die Richtigkeit zu den Artikeln mit verwendet. In der umfangreichen Beweisaufnahme, in der seitens der Beschuldigten der Wahrheitsbeweis angetreten wurde, stellte das Gericht fest, daß Küster den Zeugen Hoffmeier nicht aus der Arbeit gedrängt hat. Eine strafbare Beleidigung fand das Gericht in dieser Ausführung der inframinierten Artikel aber nicht. Den Angeklagten wurde infolgedessen der Schutz des Paragraphen 193 St.-G.-B. (Wahrnehmung berechtigter Interessen) zugesprochen. Im übrigen erachtete das Gericht als festgestellt, daß Küster mit Recht als Augenzeiter bezeichnet sei, der als Mitglied des Arbeitgeberverbandes sich um die Beschlüsse dieses Verbandes nicht gekümmert, d. h. diese nicht respektiert hat. Küster behauptete allerdings, er habe gar nicht anders handeln können, seine Verträge mit den Bauherren hätten ihn dazu verpflichtet, den Umbau „Bristol“ habe er auch aus Gründen der Gefahr und drohender Schadenersatzklagen fortsetzen müssen. Die bis abends hinwährende Verhandlung zeitigte stellenweise einen sehr erregten Wortkampf der Parteien, der am heftigsten wurde, als Küster sich mit aller Energie gegen die Unterstellung verteidigte, daß er seine Eigenschaft als Bürgervorsteher ausnütze, um leichter und schneller die von ihm eingereichten Bauzeichnungen zur Genehmigung zu bringen. Die Angeklagten wurden von der erhobenen Anklage kostenlos freigesprochen, weil der Wahrheitsbeweis als geführt angesehen wurde.

Warum läßt man dieses keine moralische Kriterium nicht auch in bezug auf das Verhältnis zwischen streitenden und streitbrechenden Arbeitern gelten?

### Gewerkschaftliche Rundschau.

Ueber einen ruhmvollen Sieg der „Disziplinlosigkeit“ in den englischen Gewerkschaften bringt das „Hamburger Echo“ in seiner Nr. 294 vom 16. Dezember den nachstehenden Bericht, den wir als Ergänzung unseres Artikels in Nr. 41 und 45 des „Zimmerer“: „Rebellion in den englischen Gewerkschaften“, hier nachdrucken:

London, 14. Dezember.

Ein industrieller und gewerkschaftlicher Kampf, der wohl als historischer bezeichnet werden darf, wird heute zum Abschluß — und zwar für die Arbeiter zum siegreichen Abschluß — gebracht werden. Wir meinen den Kampf der Kesselschmiede auf den Schiffswerften, über den bereits so viel geschrieben worden ist. Ende voriger Woche wurde von den Vertretern der Unternehmer und der Arbeiter ein neues Abkommen ausgearbeitet, das vorgestern zur Urabstimmung der Aussperrten übergeben worden ist, und es verlautet in der Presse als ganz gewiß, daß der Verlauf der Abstimmung durchaus günstig sei. Zwar hat sich eine ähnliche Meldung bei den Abstimmungen über die früheren Vereinbarungsprojekte zweimal als falsch herausgestellt, aber da diesmal die Bedingungen für die Arbeiter wirklich günstig sind und an den Verhandlungen auch direkte Delegierte der Aussperrten teilgenommen haben, so scheint diese Meldung vollkommene zuverlässig zu sein. Wenn diese Zeilen in die Hände des Lesers kommen, wird schon das Ergebnis der Abstimmung bekannt sein und wahrscheinlich die Meldung bestätigen.

Wir müssen die Geschichte dieses sehr merkwürdigen Kampfes kurz zusammenfassen und seine wesentlichen Züge hervorheben. Er begann mit einem Ausstande von ein paar hundert Klempnern auf zwei Werften, die trotz der Bestimmungen der Vereinbarungen von 1907 und 1909, die lokale Arbeitseinstellungen verbieten, ehe der Gegenstand der Klage durch eine Reihe Schlichtungs- und Einigungsinstanzen durchgeführt wäre, die Arbeit niederlegten, da ihnen die turen ungenügend erschienen. Der Grund dieser anscheinend turen ungenügend erschienen. Der Grund dieser anscheinend nicht lokalen Handlung der Arbeiter ist darin zu suchen, daß diese schon aus längerer früherer Erfahrung wußten, daß die Unternehmer den Schlichtungsapparat nur als einen Verschleppungsapparat gebrauchten; daher hatten sie diesmal beschlossen, durch eine fühne Aktion die ganze Frage der Mißbräuche seitens der Unternehmer aufzurollen. Die Unternehmer ihrerseits waren ob der gebotenen Gelegenheit froh, die Schlinge der schönen friedenverbaltenden Einrichtungen noch mehr zuzuziehen und sperrten die auf sämtlichen Werftswerken beschäftigten Kesselschmiede, deren Gewerkschaft die „unbotmäßigen“ Klempner angehören, aus. Die Gewerkschaft, heißt es, solle unter ihren Mitgliedern die Organisationsdisziplin bewahren, und die Aussperrung werde nicht früher zurückgezogen werden, als bis die Unternehmer bindende Garantien erbielten, daß solche Verletzungen der bestehenden Vereinbarungen nicht mehr vorkommen würden.

Das spielte sich am Anfang September ab. Es muß bemerkt werden, daß an der Vereinbarung von 1909, die den industriellen Frieden auf den Schiffswerften erhalten sollte, nicht nur die Gewerkschaft der Kesselschmiede, sondern noch eine große Anzahl anderer — etwa 19 zusammen — beteiligt waren. Statt aber die Unternehmerprovokation mit einem allgemeinen Ausstande der 19 Gewerkschaften abzumehren zu suchen, beeilte sich der Vorstand der Kesselschmiede, die Gerechtigkeit der Forderungen der Scharfmacher anzuerkennen, und lud die Mitglieder ein, ihm die Vollmacht, mit den Unternehmern über die „Garantien“ zu verhandeln, zu erteilen. Darin hat der Vorstand ganz im Geiste der früheren Führer der Kesselschmiede-Gewerkschaft gehandelt, der famosen Herren Knights und Cummings, von denen der eine zurzeit im Direktorenrate mehrere Dutzend- und sonstiger Gesellschaften, die an der Aussperrung beteiligt waren, sitzt, und der andere als Beamter im Handelsministerium angestellt ist. Die Arbeiter aber erwiesen sich bei dieser Gelegenheit nicht mehr als jene Herde, die einst von Knight und Cummings genasführt wurde, und sie lehnten den Vorschlag des Vorstandes ab, indem sie meinten, die Verhandlungen müßten unter der Beteiligung der Ortsdelegierten geführt und dann von ihnen selbst genehmigt werden.

Unter diesen Voraussetzungen trat der Vorstand nebst den Delegierten in die Verhandlungen mit dem Unternehmerverband auch ein. Die Ausführung des letzteren war höchst provozierend. Zwar hat er von der geplanten Forderung, ein Arbeiter, der die Vereinbarung von 1909 verlegt, müsse aus der Gewerkschaft ausgeschlossen werden, Abstand genommen. Aber nebst einer Reihe gar nicht zur

Sache gehörigen Forderungen stellte er einen Antrag auf Bestrafung „unbotmäßiger“ Mitglieder der Gewerkschaft durch eine große Geldstrafe, die in die Kasse des Ortsverbandes für Zwecke öffentlicher Wohltätigkeit eingezahlt werden sollte, andernfalls die Betreffenden keine Beschäftigung auf den Werftswerften auf die Dauer von sechs oder gar zwölf Monaten und dementsprechend keine Unterstützung seitens der Gewerkschaft erhalten dürften. So frech auch dieser Vorschlag zur Anebelung der Gewerkschaft war, stimmten ihm die Vertreter der Arbeiter prinzipiell doch zu, nur daß sie sich gegen die geplante Höhe der Geldstrafen wie auch gegen die Einzahlung der Gelder in die Unternehmerkasse sträubten und in bezug auf den letzteren Punkt verlangten, die Strafgebühren möchten in eine Sonderkasse der Gewerkschaft eingezahlt und „nur“ noch notariell kontrolliert werden. Darauf willigten, nach manchen Verhandlungen, die Unternehmer ein, wonach der schöne Plan an die ausgesperrten Mitglieder der Gewerkschaft zur Abstimmung ging.

Natürlich verwarfen diese das Projekt und, nachdem die Unternehmer gewisse „Erklärungen“ abgegeben hatten, auch die letzteren. Das war eine Schlappe für den Gewerkschaftsvorstand, wie sie in den Annalen des englischen Trade Unionismus bisher nicht bekannt war. Die gesamte bürgerliche Presse war aufgebracht über diese „Schmähung“ der Führer — selbst jene Blätter, die noch vor kurzem in den Gewerkschaftsführern nur Aufwieglert, Verführer und Parasiten sahen — und dieser Presse stimmte eine Anzahl alter Gewerkschaftler, wie Thomas Burt, und selbst auch sozialistische Arbeiterführer neuerer Schule begeistert bei. Ja, die gesamte T. U. P. hüllte sich in tiefes Schweigen, und nur Barnes und Keir Hardie hatten Mut genug, um den Arbeitern in diesem Streit mit ihren Führern recht zu geben. Einzig und allein war es die S. D. P., die sich von Anfang an der Sache der Kesselschmiede annahm und für sie agitierte und Geldsammlungen veranstaltete. Später schloß sich den Aussperrten auch die Generalkommission der Gewerkschaften an, so daß die Agitation gegen die Aussperrten endlich eingestellt wurde.

Was sollte aber unterdessen der Gewerkschaftsvorstand tun? Es vergingen lange Wochen, die Not unter den Leuten war schrecklich, die gesamte Industrie lag brach, und die Unternehmer bewiesen durch kein äußeres Zeichen, daß sie nachzugeben geneigt wären. Da griff das Arbeitsamt des Handelsministeriums ein. Der pfiffige Leiter desselben, Herr Asquith, hatte bereits vorher die Lage genau geprüft und die Entdeckung gemacht, daß die Leute fest seien wie Granit, während im Unternehmerlager der „Wille zur Macht“ durch die großen Verluste bedeutend erschüttert war und manche Neigung zum „Streitbrechen“ herrschte. Er tat das, was bereits im Anfange des Streites hätte getan werden sollen, nämlich, er lud die direkten Vertreter der Aussperrten zu sich nach London ein, um aus ihrem eigenen Munde zu hören, worüber sie sich beklagen, beriet sich dann mit dem Vorstand der Gewerkschaft und den Ortsdelegierten, arbeitete selbst auf Grund der Vorstellungen der Leute das Projekt einer neuen Vereinbarung aus, übersandte es an den Unternehmerverband, und binnen einigen Tagen fand eine neue Konferenz zwischen den beiden Seiten statt, auf der dann das Projekt einstimmig als „billig und gerecht“ angenommen wurde. Dies ist eben die Vereinbarung, über die jetzt abgestimmt wird. Ihr Schwerpunkt ist nicht, wie bei den früheren Projekten, die Frage der „Garantien“ gegen Ausbrüche von lokalen, „verfassungswidrigen“ Streiks, sondern die Beseitigung der Ursachen derselben, indem die Prozedur zur Regelung der lokalen Streitigkeiten sehr bedeutend beschleunigt worden ist. Erst in zweiter Reihe kommt die Frage der Disziplin. Da ist zuerst zu bemerken, daß nicht nur die Arbeiter, wie es in den früheren Vereinbarungsprojekten einseitig der Fall war, sondern auch die Unternehmer sich verpflichten, die Vorschriften der Vereinbarungen zu halten, und falls es doch zu einer Arbeitseinstellung kommt, die Verantwortung dafür nicht einfach von den Unternehmern, sondern von einer paritätisch zusammengesetzten sechsgliedrigen Kommission, eventuell einem unparteiischen Schiedsrichter festgelegt werden müsse. Erst an dritter Stelle kommen die „Garantien“; aber in welcher Gestalt! Die Partei, heißt es, die sich, nach der Meinung der obigen Kommission, der ungesegneten Arbeitseinstellung schuldig gemacht hat, soll von der betreffenden Organisation gemäß den bei ihr geltenden Statuten bestraft werden, wobei die Kommission respektive der Schiedsrichter sich nur das Recht vorbehält, zu kontrollieren, daß die Strafe wirklich bestimmt und ausgeführt worden ist!

Man sieht, der Unternehmerverband ist aufs Haupt geschlagen worden. Nicht die Anebelung, sondern die Befreiung der Gewerkschaft hat er mit seiner frechen Aussperrung erzielt. Andererseits haben die Arbeiter einen glänzenden Sieg über den gewerkschaftlichen bureaukratischen Jopf errungen. Die Wirkung des doppelten Sieges wird weit über die Grenzen der Kesselschmiedengewerkschaft hinausgehen: von ihm wird vielleicht der künftige Historiker den Beginn einer neuen Ära im englischen Trade Unionismus datieren.

### Polizeiliches und Gerichtliches.

Ein Urteil, das den Scharfmachern schwer im Magen liegt, hat das Hanseatische Oberlandesgericht gefällt. Die Scharfmacherpresse berichtet darüber: „Keine strafbare Handlung nach § 153 der Gewerbeordnung liegt in dem Versuche von Arbeitnehmern, die Arbeitgeber unter Androhungen mit Veröffentlichungen in Zeitungen, zu bestimmen, in ihrem Betriebe nur organisierte Arbeiter zu beschäftigen. So hat in seiner letzten Sitzung der Strafsenat des Hamburgischen Oberlandesgerichts entschieden. Der Fall, der diese Entscheidung herbeiführte, liegt wie folgt: Der Kellner B. ging am 4. November 1909 in seiner Eigenschaft als Vorsitzender der Bremerhavener Gruppe des Verbandes deutscher Gastwirtschaftlichen zu dem Wirtwirt F., um sich über die Gründe der Entlassung eines bei F. beschäftigt gewesen organisierten Kellners zu erkundigen. F. lehnte jede Erklärung ab. Nun sagte B. zu F., er werde den Fall in der Zeitung

veröffentlichen und er werde auch Zettel verteilen, wenn er sich weigern sollte, organisierte Kellner in seinem Betriebe zu beschäftigen. B. hat dann auch am nächsten Tage eine den F. betreffende Berufserklärung in der „Norddeutschen Volksstimme“ veröffentlicht, und zwar, wie er später als Angeklagter vor dem Schöffengerichte zugegeben hat, mit der Absicht, F. zur Beschäftigung organisierter Kellner zu veranlassen. Das Schöffengericht hat in der Handlung des B. eine strafbare Nötigung nach § 153 der Gewerbeordnung erblickt und hat ihn zu einer Woche Gefängnis verurteilt. Auf die Berufung des B. erkannte die Strafkammer des Landgerichts auf Freisprechung. In den Gründen heißt es: Der Verband deutscher Gastwirtschaftlichen sei eine Vereinigung zum Zweck der Erlangung besserer Lohn- und Arbeitsverhältnisse nach § 152 der Gewerbeordnung. Es stehe auch fest, daß B. sich nach § 153 der Gewerbeordnung verbotener Drohungen habe schuldig gemacht. Es frage sich aber, ob der Wirt F. im vorliegenden Falle als „Anderer“ im Sinne des § 153 der Gewerbeordnung anzusehen und im Bejahungsfalle frage es sich weiter, ob auch bezüglich des Zweckes und Zieles der Einwirkung auf ihn die Voraussetzungen der genannten Bestimmung erfüllt seien. In dem schöffengerichtlichen Urteile fehle jegliche Begründung, ob der Arbeitgeber veranlaßt werden sollte, an der Verabredung der Arbeitnehmer teilzunehmen, oder ihr Folge zu leisten. Diese Voraussetzung sei nach dem reichsgerichtlichen Urteile dann nicht gegeben, wenn es sich einzig und allein darum handelt, den andern, insbesondere den Gegner im Lohnkampfe, zu bewegen, an ihn gestellte Forderungen zu bewilligen. Werde zur Erreichung solcher Forderungen in unzulässiger Weise auf den Gegner eingewirkt, so könnte unter Umständen der strafbare Tatbestand der Nötigung nach § 240 des Strafgesetzbuches, niemals aber ein Vergehen nach § 153 der Gewerbeordnung gegeben sein. Es müsse hinzukommen, daß an den Gegner ein werktätiger Förderer der Ziele der Vereinigung gewonnen werden könne und solle, daß ihm also angeflöhnen werde, in diesem Sinne der Vereinigung Gefolgschaft zu leisten. Das Landgericht fügt noch hinzu, daß das Vorgehen des Angeklagten, so verwerflich es auch seiner ganzen Art nach gewesen ist, seine Bestrafung aus den angegebenen Gründen nicht rechtfertigt. Gegen dieses Urteil hat die Staatsanwaltschaft Revision eingelegt und das Urteil seinem ganzen Inhalte nach angefochten. In der Auforderung, nur organisierte Kellner in seinem Betriebe zu beschäftigen, liege für F. die Aufforderung, dem Verbands der Gastwirtschaftlichen Gefolgschaft zu leisten. Es seien also die Tatbestandsmerkmale der §§ 152 und 153 der Gewerbeordnung gegeben. Das Oberlandesgericht hat die Revision der Staatsanwaltschaft abgewiesen mit der Begründung, in dem bloßen Niederzwingen eines Gegners sei kein Vergehen nach § 153 der Gewerbeordnung zu sehen.

**W. W. Freigesprochene Druckschriftenverteiler.** § 10 des alten preussischen Preßgesetzes bestimmt in der durch § 30 Abs. 2 des Reichspreßgesetzes erhaltenen Fassung unter anderm, daß ohne polizeiliche Erlaubnis verboten sei die öffentliche unentgeltliche Verteilung von Bekanntmachungen, Plakaten und Aufrufen. Zuwiderhandlungen werden nach § 42 bestraft. Pinnow, Raffel, Teistler, Herzfeld, Bröse und Weit, die in Stargard an Eisenbahnarbeiter das Organ der Eisenbahner, den „Bedruf“, öffentlich verteilt hatten, ohne im Besitze einer polizeilichen Genehmigung zu sein, waren in zweiter Instanz von der Strafkammer in Stargard wegen Uebertretung jener Bestimmungen zu Geldstrafen verurteilt worden. Der Gewerkschaftsbeamte Steigmüller war, wie das Landgericht feststellte, mit Fall in Stargard übereingekommen, 1000 Exemplare des „Bedruf“ durch Arbeitslose an Eisenbahnarbeiter verteilen zu lassen. Jeder der Verteiler sollte M 1 dafür erhalten. So geschah es denn auch, nachdem St. dem F. die fragliche Anzahl Gewerkschaftsblätter zugesandt hatte. Die Verteilung war unentgeltlich eine öffentliche. — Das Landgericht nahm nun auf Grund dieser Feststellungen an, daß die M 1, die jeder Verteiler erhalten hatte, tatsächlich eine Bezahlung für das Verteilen sein sollte. Ferner wurde ein gewerkschaftsmäßiges Handeln der Angeklagten verneint, da sie nicht die Absicht gehabt hätten, öfter Druckschriften zu Erwerbsszwecken zu verteilen. Dann führte das Landgericht weiter aus: Die Bestimmungen der Gewerbeordnung schieben hier aus, weil Gewerkschaftsmäßigkeit nicht angenommen werden könne. Es läme also nur in Frage, ob das preussische Preßgesetz in der durch das Reichsgesetz veränderten Fassung Anwendung finden könne. Zweifellos handle es sich bei der verteilten Druckschrift um eine Verteilung von Aufrufen und Bekanntmachungen, da sie einen Aufruf zum Kampf enthalte und außerdem Bekanntmachungen darin seien. Nun könnte allerdings nach den Bestimmungen des Gesetzes eine Verteilung nur erfolgen, wenn das nicht-gewerkschaftsmäßige Verteilen ein unentgeltliches gewesen wäre. Das sei aber anzunehmen, denn es sei unentgeltlich, daß die Angeklagten von dem Auftraggeber bezahlt worden seien. Entgeltlich im Sinne des Gesetzes sei eine Verteilung nur, wenn die Empfänger der Blätter etwas dafür zahlten, und das sei nicht geschehen. Somit liege eine strafbare öffentliche unentgeltliche Verteilung vor. — Das Kammergericht hob das Urteil auf und sprach sämtliche Angeklagte frei. Begründend wurde ausgeführt: Das Landgericht lege den Begriff der Unentgeltlichkeit falsch aus. Maßgebend sei nicht das Verhältnis des Empfängers der Druckschrift zu dem Verteiler, sondern das Verhältnis des Auftraggebers zum Verteiler. Letzter der Auftraggeber ein erst gemeintenes Entgelt, wie es hier festgelegt sei, dann liege eben ein entgeltliches Verteilen vor, das durch das preussische Preßgesetz nicht getroffen werde. Es müsse deshalb die Verurteilung aufgehoben werden und die Angeklagten seien freizusprechen.

**Literarisches.**

Von der „Neuen Zeit“ (Stuttgart, Paul Singer) ist soeben das 11. Heft des 29. Jahrganges erschienen. Aus dem Inhalt des Heftes heben wir hervor: Das Wasser am

Halle. — Die sozialistischen Stimmen bei den Wahlen in den Vereinigten Staaten. Von Algernon Lee. — Der Bantritt der polnischen Anstaltungsstellen. Von Emil Caspari (Rattowitz). — Die Beurteilung der Produktionsbedingungen der deutschen Textilindustrie bei wirtschaftlichen Kämpfen. Von G. Kräpzig. — Bürgerliche Jugendausschüsse. Von Paul Schiller (Charlottenburg). — Technisch-wirtschaftliche Rundschau. Dr. Käthe Luz. Studien über die Entwicklung der Warenhäuser in Deutschland. Von J. Karstl. Frau Dr. V. Karstl. Die Ziele der Frauenbewegung. Von Therese Salkinger. — Zeitschriftenchau.

Die „Neue Zeit“ erscheint wöchentlich einmal und ist durch alle Buchhandlungen, Postanstalten und Kolporteurs zum Preise von M. 2,25 pro Quartal zu beziehen; jedoch kann dieselbe bei der Post nur pro Quartal abonniert werden. Das einzelne Heft kostet 25 S. Probenummern stehen jederzeit zur Verfügung.

**Politische Satire.** Soeben gibt der Bildungsausschuss unserer rheinischen und westfälischen Genossen in Kommissionsdebit von A. Gerisch, Dortmund, eine kleine Schrift heraus, die des allgemeinen Interesses sicher sein dürfte. Der Preis ist mit 30 S. so niedrig bemessen, daß auch ganz Arme sich in den Besitz der Gedichte setzen können. Organisationen, besonders Bildungsausschüsse, sollten sie in Massen beziehen, um bei Festlichkeiten, gelegentlich auch bei Versammlungen, gleich ganze Partien abzugeben. Der Erfolg, eine starke Belebung des proletarischen Kampfes, wird gewiß nicht ausbleiben.

Sämtliche Parteibuchhandlungen und Parteikolporteurs nehmen Bestellungen auf die Schrift entgegen. Durch die Parteibuchhandlungen oder direkt vom Lager (A. Gerisch, Dortmund, Riefstraße 5) sind auch die günstig gestellten Bezugsbedingungen für Organisationen zu erfahren.

**Falsche Einladung von Gästen zu Vereinslustbarkeiten.** Wohl alle Vereine lassen an ihren Festlichkeiten auch Nichtmitglieder teilnehmen, verfahren aber bei ihren Einladungen oft recht unvorsichtig. Die unangenehme Folge ist häufig eine polizeiliche Bestrafung sämtlicher Vorstandsmitglieder. So müssen wir heute von einem Vereine berichten, dessen vier Vorstandsmitglieder mit je M 20, insgesamt also mit M 80 Polizeistrafen belegt wurden, weil die Festlichkeit des Vereins durch Zulassung „nicht ordnungsmäßig geladener Personen“ in eine öffentliche Lustbarkeit umgewandelt war. Derartige Strafen, die immer ein großes Loch in die Kasse des Vereins bzw. des Verstrakten reißen, lassen sich indessen leicht vermeiden. Der Vorstand beachte nur die ausführlichen Weisungen über die richtige Form der Einladung von Gästen in Emil Müllers neuem Buche: „Die Vereins- und Versammlungspolizei“, welches an Stelle seines inzwischen veralteten Buches: „Die Privatvereine“ getreten und 200 Seiten stärker ist als dieses. In dem Abschnitt „Gäste bei Vereinslustbarkeiten“ findet man Aufschluß über folgende Fragen: a) Zulässigkeit von Gästen; b) wer ist ordnungsmäßiger Gast?; c) Familienangehörige, weibliche Personen und Kinder als Gäste; d) Einladung ganzer Vereine in corpore; e) richtige und falsche Form der Einladung; f) zulässige Anzahl der Gäste; g) Eintrittsgeld und Langgeld von Gästen; h) verschleierte Eintrittsgeld, Programm oder Garderobengeld; i) unentgeltliche Zulassung fremder Personen, Zutritt als Zuschauer; k) Bewirtung der Gäste durch den Verein; l) jugendliche Personne bei Vereinslustbarkeiten. Ueberhaupt ermöglicht das neue Buch, welches in erster Linie für den Nichtjuristen geschrieben ist, die sofortige Prüfung der Gesetzmäßigkeit behördlicher Strafen, Beschränkungen, Stempel- und Lustbarkeits-Steuerforderungen gegen Vereine. Wir können seine Anschaffung nur empfehlen. Preis M 4 und 35 S Porto, bei Nachnahme M 4,55. Zu beziehen vom Verfasser Emil Müller, Halle a. d. Saale, Schließfach 210.

**Lebensmittelwucher und Varentenerung.** Verlag Buchhandlung Vorwärts, Berlin SW. 68. Heft 6 der Serie Sozialdemokratische Flugschriften. Durch die gegenwärtig herrschende Varentenerung aller notwendigen Bedarfsartikel ist die populär geschriebene Broschüre besonders aktuell und dürfte gern gekauft werden, um so mehr, als der Preis nur 10 S beträgt. An Organisationen ist eine billige Ausgabe ohne Umschlag zu Agitationszwecken hergestellt, die ganz billig abgegeben wird.

**Die bürgerliche Jugendausbildung.** Von Karl Korn. Herausgegeben von der Zentralstelle für die arbeitende Jugend (Fr. Eder). Verlag Buchhandlung Vorwärts, Berlin SW. 68, Lindenstr. 69. 112 Seiten. Preis brosch. M 1, gebd. M 1,50. Jeder für die Jugendausbildung interessierte Genosse sollte sich in den Besitz der Schrift setzen. Aber auch die Jugendlichen selber werden aus ihr mannigfache Belehrung schöpfen können. Sowohl über die Gefahren, die ihrem Vorwärtsstreben von gegnerischer Seite drohen als auch über die Notwendigkeit, ihre Altersgenossen, Lehrkameraden und jugendlichen Mitarbeiter der freien Jugendausbildung zuzuführen.

Von der „Gleichheit“, Zeitschrift für die Interessen der Arbeiterinnen (Stuttgart, Verlag von Paul Singer), ist uns soeben Nr. 6 des 21. Jahrganges zugegangen. Die „Gleichheit“ erscheint alle 14 Tage einmal. Preis der Nummer 10 S; durch die Post bezogen beträgt der Abonnementspreis vierteljährlich ohne Postgeld 55 S, unter Kreuzband 85 S. Jahresabonnement M 2,60.

**In Freien Stunden.** Der Roman „Der rote Jacon“ von Hall Gaine geht seinem Ende entgegen. Ist dieser Roman allgemein mit großem Interesse gelesen worden, so dürfte dies bei dem vom Januar ab erscheinenden in noch erhöhtem Maße der Fall sein. Mit dem ersten Heft des neuen Jahrganges gelangt der historische Roman „Der Jude“ von G. Spindler zum Abdruck. In Freien Stunden erscheint wöchentlich zum Preise von 10 S und ist durch alle Zeitungsausträger, Kolporteurs und Spekulanten zu beziehen.

Die Weihnachtsummer des „Wahren Jacob“ ist soeben 16 Seiten stark erschienen. Der Preis der Nummer ist 10 S. Probenummern sind jederzeit durch den Verlag Paul Singer in Stuttgart sowie von allen Buchhandlungen und Kolporteurs zu beziehen.

**Briefkasten der Redaktion.**

\* Dieser Nummer liegt das „Correspondenzblatt der General-Kommission“ für die Lokalverbände resp. Vertrauensmänner bei Worms, N. S. Wenn jemand zum zweiten Mal wieder gewählt wird, der gar kein Mitglied ist, so liegt es doch sicherlich daran, weil der Verammlung, die gewählt hat, davon keine Mitteilung gemacht worden ist. Und selbstredend kann nicht jemand, der gar kein Verbandsmitglied ist, innerhalb des Verbandes einen Posten bekleiden.

**Versammlungsanzeiger.**

(Unter dieser Rubrik werden so kurz wie möglich gefasste Versammlungsanzeigen unentgeltlich aufgenommen.)

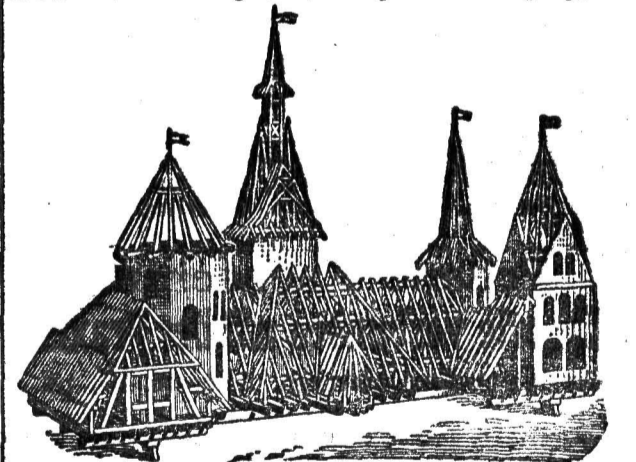
- Montag, den 26. Dezember:**  
Anklam: Abends 8 Uhr bei Robert Zühl, Breite Straße 22.
- Dienstag, den 27. Dezember:**  
Bernau: Abends 8 Uhr bei Otto Bierforn, Weinbergstraße 18. — Mülheim a. Rhein: Abends 9 Uhr im Innungshaus, Danglerstr. 141/149. — Posen: Eine halbe Stunde nach Feierabend im „Schweizerthal“, Kronprinzenstr. 104.
- Donnerstag, den 29. Dezember:**  
Neubrandenburg: Im Restaurant „Zum Schlachthof“.
- Sonntag, den 31. Dezember:**  
Bergedorf: Abends 8 Uhr bei D. Wandte, „St. Petersburg“. — Blankenhain i. Th.: Abends 8 Uhr. — Eisenberg. — Grimmen: Abends 7 Uhr bei Gierke, Norderhinterstraße. — Gaderleben: Abends 8 Uhr in der Zentralherberge, Goskierstr. 731. — Leer i. Ostf.: Abends 8½ Uhr bei Bernhard Fischer, Wörde. — Lüdenscheid: In der „Zentralhalle“, Grabenstraße. — Minden: Dehnhäuser: Bei Küster, An der Werrabrücke. — Mülhausen i. Elb.: Abends 8 Uhr bei Weinzorn, Dornacher Straße 6. — München, Bezirk Schwabing: Jeden Samstag von 7 bis 9 Uhr Zählabend im Reizkloster, Belgradstr. 16. — Nauen: Im „Volksgarten“. — Rudolstadt: Nach Feierabend im „Sambrinus“. — Saarbrücken: Abends 8½ Uhr im Gewerkschaftshaus „Lübke“. — Schnebeck: Im „Bürgerhaus“, Breiter Weg. — Wolfenbüttel: Abends 8 Uhr im Gasthof „Zur Tanne“.
- Sonntag, den 1. Januar:**  
Berg a. Mügen: Nachm. 3 Uhr in der Herberge. — Dulsburg: Vorm. 10½ Uhr bei Wark, Feldstr. 9. — Reg.: Vorm. 10 Uhr im Gewerkschaftshaus, Deutsche Straße 7. — Schwarzenbach a. d. Saale: Nachm. 2 Uhr bei Herm. Maier, „Gasthof zur Neustadt“. — Verden: Nachm. 4½ Uhr bei D. Albers, Andreasstr. 9, Herberge.

**Anzeigen.**

(Den Anzeigen wird der Kostenpreis in Klammern beigegeben. Das Geld ist ohne weitere Aufforderung so bald wie möglich unter der Adresse August Bringmann, Hamburg I, Besenbinderhof 57/68, 3. Et., einzuliefern. Die Post beiderlei Geldbeträge bis zu M 5 für 10 S per Postanweisung. Wir bitten daher, keine Briefmarken, sondern bares Geld zu senden.)

**Bauschule Rastede i. Oldb.**

Meister- und Polierkurse. Vollständige Ausbildung in kürzester Zeit. Nachweislich sehr erfolgreiche Vorbereitung auf die Meisterprüfung. Vorkenntnisse nicht erforderlich. Unterricht gründlich und leicht verständlich. Praktische Ausführung von Schiftungen u. Schwungtuppen.



**Schülerarbeit.**

Eintritt Anfang November und Anfang Januar. Programm sowie nähere Auskunft frei durch den

Direktor C. Rohde.

**Zimmerer Deutschlands!**

Islander, prima, 2 B schwer, M 7; Dresdener Zimmermannshofe & Vaar M 4,50; garantiert echt schwarze Samthofe M 10; prima Lederhose, Sorte I M 6,50, Sorte II (2½ B schwer) M 4,50; echt braune und echt schwarze Manchester-Hosen, Sorte I M 8, Sorte II M 6; Jadeditt (eins- und zweireihig), Sorte I M 15, Sorte II M 12, mit gutem, warmem Futter; garantiert echt schwarze Samtweste, zweireihig (Berlinterfütterung), a Stück M 4,80, b Stück M 21. Neu! Garantiert echt schwarze Lederhosen, Dreidrahthgewebe, mit Lederriemen, a Paar M 6; Jadeditt mit warmem Futter M 11; Hoie, Sorte II M 5, Jadeditt M 10; nach Maß zu gleichen Preisen verbindet bei Bestellungen von M 10 an überallhin portofrei. Streng reell. Nicht Gefallendes nehme retour. Verlangen Sie die Preisliste frei!

**Emil Hohfeld, Dresden-N., Ritterstr. 2-4**  
Verkaufhaus und Fabrikation für Zimmerer und Maurer.

**Godesanzeige.**

Am 11. Dezember verschied der fremde Zimmerer

**Emil Gemte**

aus Dorum nach langem, schwerem Leiden in der Lungenheilstalt M.-Glabbach. [M. 3,60]

Ein ehrendes Andenken bewahren ihm

Die fremden Zimmerergesellen zu **Duisburg.**

**Nachruf.**

Am 2. Dezember starb plötzlich unser treues Verbandsmitglied

**Johann Salezki**

im Alter von 45 Jahren.

Ein ehrendes Andenken bewahrt ihm

[M. 3,60]

Die **Zahlstelle Graudenz.**

[M. 3,60]

**Nachruf.**

Am 8. Dezember starb nach kurzer Krankheit unser treuer Kamerad

**Ernst Paul**

im 48. Lebensjahre.

Ein ehrendes Andenken bewahren ihm

Die Kameraden der **Zahlstelle Neugersdorf.**

**Zahlstelle Oldesloe.**

Sonnabend, den 7. Januar, nachm. 5 Uhr:

**Außerordentliche Mitgliederversammlung**

im Hotel „Stadt Lübeck“.

Der wichtigen Tagesordnung wegen ist zahlreiches Erscheinen dringend erforderlich.

Den reisenden Kameraden zur Kenntnis, daß sich unser **Verbandslokal** und die **Herberge** im

**Hotel „Stadt Lübeck“, Lübecker Straße,**

befinden. Dasselbst wird auch die **Reiseunterstützung** ausbezahlt. [M. 1,50] **Der Vorstand.**

**Zahlstelle Crefeld und Umg.**

Um Zeitwämer zu vermeiden, ersuchen wir die zureisenden Kameraden, sich im

**Gewerkschaftssekretariat, Breitestr. 59,**

beim Kameraden **Lewerentz** zu melden, wo ihnen Arbeit nachgewiesen wird. [80 S] **Der Vorstand.**

**Zahlstelle Dortmund u. Umg.**

Das Umstauen ist verboten. Reisende Mitglieder haben sich beim Vorsitzenden **W. Schröder** im **Gewerkschaftshaus, Delfingstr. 32, 3. Et.,** zu melden, wo sie Auskunft über die Lohn- und Arbeitsverhältnisse und bei vorliegender Arbeitsgelegenheit Arbeit angewiesen erhalten. [70 S] **Der Vorstand.**

**Meuselwitz.**

Die Adresse des Kassierers ist von jetzt ab:

**Theodor Seyfarth, Döfstr. 11.**

Dort wird auch die **Reise- und Arbeitslosenunterstützung** ausgezahlt. [70 S] **Der Vorstand.**

**Wilhelm Schulz,** fremder Zimmerer aus Oßchersleben, sende Deine Adresse an **Carl Berge,** fremder Zimmerer, **Duisburg, Charlottenstraße 18.** [M. 1,20]

**Private Fachschule**

**„Theorie verbunden mit der Praxis“**

für **Neu-Isenburg, Alicestr. 40, pt.**

An meinem zweiten Kursus (vom **2. Januar bis 12. März 1911**) können noch einige Zimmerer, die sich zum Polier ausbilden oder zum Meistorexamen vorbereiten wollen, teilnehmen. **Der Leiter: Heinr. Dallwein.**

**Bauschule**

**Zetel i. Oldbg.**

Meister- und Polierkurse. Nachweislich erfolgreiche Ausbildung innerhalb 5 Monaten. Schulbeginn 1. November. Lehrplan frei.

**Bauschule zu Berlin**

**Neanderstr. 3, Inhaber Arthur Werner.**

Meister- und Polierkurse. Gediegenste und schnellste Ausbildung zum Meistorexamen, zum Techniker und Architekten

**:: Abendkurse :: Tageskurse ::**

**Weihnachtsgeheim für Zimmerer.**

Selbst den tüchtigsten Polierern zu empfehlen sind die nach eigener vielfähriger Praxis deutlich erklärten und deshalb überall sehr anerkannten Werke:

**Wolfs**

**Praktische Ausführung der Schifflung und Dachverbandhölzer**

mit 406 Figuren, einschließlich 12 zusammenlegbaren Dächern, sowie 10 Kantholzmodellen und verschiedenen Modellfiguren. **Großformat, geb. Preis M. 6,75.**

**Wolfs**

**Dachausmittlung und Dachkonstruktion**

mit 341 Figuren, einschließlich 12 zusammenlegbaren Dachmodellen. **Taschenformat, geb. Preis M. 3,50.**

Beide Werke „Groß- und Taschenformat“ zusammen **M. 9,25.**

**Wolfs**

**Praktische Ausführung der Treppen**

mit 300 Figuren, einschließlich der aufstellbaren Wangen- u. Kantholzmodelle einer gewundenen Treppe und einiger Wangentropfschnitte, nebst verschiedenen Modellfiguren. **Großformat, geb. Preis M. 6.**

Beide Werke: „Ausführung der Treppen“ und „Zimmerarbeitslohn“ zus. **Preis M. 8.**

**Wolfs Gartenlauben, Verandas und Giebelverzierungen**

mit 60 Garteneingängen, Einfahrten und Laubbogen nebst Säulen und Laubwänden. 55 offene und geschlossene Lauben sowie 36 Verandas, Kolonnaden und Giebelverzierungen. Außerdem verschiedene Profilierungen von Säulen, Kopfbändern, Balken-, Nahn- und Sparrenköpfen; Trauf- und Giebelbehänge. Insgesamt 262 meist große und deutliche Figuren. **Großformat, geb. Preis M. 6,75.**

Bestellungen nimmt **Gustav Wolf, Architekt, Leipzig-Schleußig, Desferstr. 18,** selbst entgegen.

**Zimmerer - Liederbuch „Wanderlust“**

Zweite verbesserte Auflage — **Preis 50 S**

Enthält 214 alte und neue Freiheits- und Handwerker- und Wanderlieder

Zu beziehen von **Otto Kaufmann, Berlin W 35, Lützowstr. 3, 2. Et.** [M. 3,60]

**J. Blume & Co.**

Gegr. 1842 **Hamburg** Gegr. 1842

**Nur Neuer Steinweg Nr. 1**

Ecke Grossneumarkt.

**Täglich Versand nach dem In- und Auslande.**

Garantiert echt englisch-lederne und Manchester-Artikel, als:

**Gereifte und Sammet-Manchester-Hosen**

**Gereifte und Sammet-Manchester-Westen**

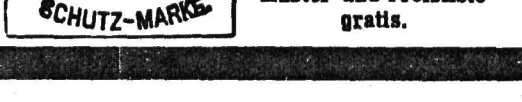
**Dunkle Englisch-Lederhosen**

**Gestreifte Englisch-Lederhosen**

**Weißer Englisch-Lederhosen.**

**Prima Isländer Jacken**

rauhe und glatte, nur frische diesjährige Ware.



**EINGETRAGENE**

Polier-Jacken

Maurer-Jacken

Hamburger Maurer-Blusen

Gestreifte und weiße Hemden

Müte mit 13 cm breitem Rand

Schmiegenstücke mit doppelter Schmiege.

**SCHUTZ-MARKE**

**Muster und Preisliste gratis.**

**Verkehrslokale, Herbergen usw.**

(Jahresrate unter dieser Rubrik bis zu drei Zeilen kosten A. S. jede weitere Zeile A. 2 mehr. Freizeigebühren werden nicht veranlagt. Vorauszahlungen erfolgen nach Einbindung des Vertrages.)

- Berlin O. August Steg, Warshawerstr. 61. Fernsprecher Amt VII, Nr. 8327. Zahlstelle des Bezirks 2. Jeden Sonnabend, abends von 8 bis 10 Uhr: Entgegennahme der Beiträge und Arbeitsvermittlung.
- O. Kauf Teich, Krautstr. 30. Fernsprecher Amt VII, Nr. 6718. Zahlstelle des Bezirks 4. Jeden ersten und dritten Sonntag sowie jeden zweiten und vierten Montag im Monat: Entgegennahme der Beiträge und Arbeitsvermittlung sowie Zahlstelle der Zentraltrantentasse.
- SO. Wilhelm Grabert, Kaufingerplatz 8. Fernsprecher Amt IV, Nr. 1903. Zahlstelle des Bez. 5. Jeden ersten und dritten Sonntag sowie jeden zweiten und vierten Montag im Monat: Entgegennahme der Beiträge und Arbeitsvermittlung sowie Zahlstelle der Zentraltrantentasse.
- SO. Gustav Jäkel, Sobmühlenstr. 46. Fernsprecher Amt 4, Nr. 1788. Zahlstelle des Bezirks 6. Jeden ersten und dritten Sonntag sowie jeden zweiten und vierten Montag im Monat: Entgegennahme der Beiträge und Arbeitsvermittlung.
- S. Georg Bracht, Schönleinstr. 99. Zahlstelle des Bezirks 7. Jeden Sonnabend, abends von 8 bis 10 Uhr: Entgegennahme der Beiträge und Arbeitsvermittlung. Jeden dritten Montag im Monat Zahlabend der Zentraltrantentasse.
- SW. Reinhold Böhmchen, Kreuzbergstr. 13. Fernsprecher Amt VI, Nr. 4281. Zahlstelle des Bezirks 8. Jeden Sonntag, vormittags von 10 bis 12 Uhr: Entgegennahme der Beiträge und Arbeitsvermittlung sowie Zahlstelle der Zentraltrantentasse.
- W. Heinrich Jölgner, Pfaffenstr. 26. Fernsprecher Amt VI, Nr. 1398. Zahlstelle des Bezirks 9. Jeden Montag, abends von 8 bis 10 Uhr: Entgegennahme der Beiträge und Arbeitsvermittlung sowie Zahlstelle der Zentraltrantentasse.
- NW. Karl Gutheil, Birkenstr. 29a. Zahlstelle des Bezirks 10. Jeden Sonnabend, abends von 8 bis 10 Uhr: Entgegennahme der Beiträge und Arbeitsvermittlung sowie Zahlstelle der Zentraltrantentasse.
- N. Johann Altan, Bergstr. 62. Zahlstelle des Bezirks 11. Jeden Montag, abends von 8 bis 10 Uhr: Entgegennahme der Beiträge und Arbeitsvermittlung sowie Zahlstelle der Zentraltrantentasse.
- N. Hermann Gumy, Prinz-Eugenstr. 5. Fernsprecher Amt Moabit, Nr. 2845. Zahlstelle des Bezirks 12. Jeden Sonntag, vormittags von 10 bis 12 Uhr: Entgegennahme der Beiträge und Arbeitsvermittlung; die ersten drei Montage im Monat Zahlabend der Zentraltrantentasse.
- N. Robert Gurn, Bellermannstr. 2/3. Fernsprecher Amt III, Nr. 4861. Zahlstelle des Bezirks 13. Jeden Sonnabend, abends von 8 bis 10 Uhr: Entgegennahme der Beiträge und Arbeitsvermittlung.
- N. Gottlieb Hoffmann, Spinnmühlendstr. 47. Fernsprecher Amt III, Nr. 124. Zahlstelle des Bez. 14. Jeden Sonntag, vormittags von 10 bis 12 Uhr: Entgegennahme der Beiträge und Arbeitsvermittlung sowie jeden Montag nach dem 1. und 15. im Monat Zahlabend der Zentraltrantentasse.
- N. Otto Lügler, Stolpischestr. 44. Fernsprecher Amt III, Nr. 8857. Zahlstelle des Bezirks 15. Jeden Sonntag, vormittags von 10 bis 12 Uhr: Entgegennahme der Beiträge und Arbeitsvermittlung sowie Zahlstelle der Zentraltrantentasse.
- N. Karl Kaack, Weidenburgerstr. 85. Zahlstelle des Bezirks 16. Jeden Sonntag, vormittags von 10 bis 12 Uhr: Entgegennahme der Beiträge und Arbeitsvermittlung sowie Zahlstelle der Zentraltrantentasse.
- Berlin-Schöneberg. Ernst Obit, Martin Lutherstr. 61. Fernsprecher Amt VI, Nr. 7949. Zahlstelle des Bezirks 20. Jeden Sonntag, vormittags von 10 bis 12 Uhr: Entgegennahme der Beiträge und Arbeitsvermittlung sowie Zahlstelle der Zentraltrantentasse.
- Berlin-Wilmersdorf. August Natusch, Uhländerstr. 71. Fernsprecher Amt Wilmersdorf, Nr. 3263. Zahlstelle des Bezirks 27. Jeden Montag, abends von 8 bis 10 Uhr: Entgegennahme der Beiträge und Arbeitsvermittlung sowie Zahlstelle der Zentraltrantentasse.
- Berlin-Zehlendorf. F. Katties, Berlinstr. 92. Fernsprecher Amt Zehlendorf, Nr. 46. Zahlstelle des Bezirks 29. Jeden Sonntag nach dem 1. und 15. im Monat, vorm. von 10 bis 12 Uhr: Entgegennahme der Beiträge und Arbeitsvermittlung.
- Bremen. Bureau d. Zahlst. Gewerkschaftshaus, Faulenstr. 68/60, Rim. 10; geöffnet von 11 bis 1 Uhr mittags und von 5 bis 7 Uhr abends. Dasselbst Niederstelle der Arbeitslosen und Auszahlung der Reiseunterstützung.
- Breslau. Bureau der Zahlstelle und Arbeitsnachweis: Gewerkschaftshaus, Marg reuterstr. 17, part. Geöffnet vormittags von 10 bis 12 Uhr und nachmittags von 3 bis 4 Uhr. Arbeitslose und Zugereifte haben sich dort zu melden.
- Cheunis. Bureau und Arbeitsnachweis befinden sich im Volkshaus „Koloßbaum“, Wicauerstr. 162, 1. Et., Zimmer 15. Herberge dasselbst. Verkehrslokale: Volkshaus und „Blauenste Bierhalle“, Hainstr. 41.
- Dormund. Verkehrs-, Versammlungslokal und Herberge im Gewerkschaftshaus, Vestingstr. 32. Arbeitsnachweis dasselbst abends von 7 1/2 bis 8 1/2 Uhr. Zureisende Mitglieder sind verpflichtet, sich dasselbst zu melden.
- Dresden. Verbandsbureau, Arbeitsnachweis und Herberge befinden sich im Volkshaus, Ritzbergerstr. 2, 1. Et., 3. 27 und Wägrstr. 13 (Alte Bettner Wahnstr.); Telefon Nr. 10426.
- Halle a. S. Verkehrs-, Versammlungslokal und Herberge im Gasthaus „Zu den drei Königen“, Kl. Klausstr. 7. Arbeitsnachweis und Arbeitslosenkontrolle bei Stüger, Krausenstr. 4. Jeder Zureisende hat die Pflicht, sich dort zu melden.
- Hamburg. Bureau des Zentralverbandes der Zimmerer Hamburgs und Umgebend: Bienenbüchel 67/66, 2. Et. Telefon: Gruppe III, 4426. Alle Mitteilungen über Lohn- und Arbeitsbedingungen der Zimmerer Hamburgs und Umgebend sind hier zu melden. Zureisende Kameraden haben die Pflicht, bevor sie nach Arbeit umschauen, sich im vorstehend bekanntgegebenen Bureau zu melden. Weiterverzeichnisse werden dort unentgeltlich verabfolgt.
- Hamburg-Alstertal. Verkehrslokal bei Ch. Erhorn, Mohlenbofstr. 29/30. Am ersten Mittwoch jedes Monats, abends 8 1/2 Uhr, Zusammenkunft. Jeden Sonntag von 11 bis 12 Uhr mittags werden Beiträge entgegengenommen.
- Hamburg-Neustadt. Bezirks- und Verkehrslokal bei F. Kröger, Großneumarkt 36, Keller. Telefon A L 3809, Nr. 1. Beiträge werden Sonntags von 12-1 Uhr mittags entgegengenommen. Zusammenkünfte werden durch Laußittel be ant gegeben.
- Hamburg-Rohrdorf. Verkehrslokal, Belle-Alliancestr. 45. Jeden Sonnabend Zahlabend. Jeden letzten Sonnabend im Monat Zahlabend der Zentraltrantentasse.
- Hamburg-Varnsdorf. O. Meyner, Dehnhalde 129. Vermietung von Zimmererwerkzeugen.
- Hamburg-Elbstedt. Verkehrslokal für Zimmerer bei S. Beer, Wandsbeter Chaussee 128. Am 2. Montag eines jeden Monats Zusammenkunft.
- Hamburg-Eppendorf. Heim. Köpfe, Martinstr. 5, Tel. Gr. V. 1430, Nr. 1. Verkehrslokal für Zimmerer. Arbeitslohnbuch liegt hier aus.
- Hamburg-Hammerbrook. Ernst Gennung, Gothenstr. 68. Verkehrslokal. Am ersten Sonntag eines jeden Monats, morgens 9 1/2 Uhr, Zusammenkunft. Beitragsentgegennahme für die Zentraltrantentasse am ersten Sonntag im Monat, vormittags von 10 bis 12 Uhr.
- Hamburg-St. Georg. Bezirkslokal der Zimmerer bei R. Radenbach, Ecke Bayer- und Borchstraße. Jeden, Sonntag von 11 bis 12 Uhr Zahltag. Jeden zweiten Sonntag im Monat morgens 9 1/2 Uhr, Zusammenkunft.
- Hamburg-Spandau. Bureau, Vorstraße, Verkehrslokal bei C. Soltan, Mittelstr. 95. Telefon: Gruppe 4, Nr. 747. Am ersten Montag eines jeden Monats Zusammenkunft.
- Hamburg-Altshörsch. Leop. Haedrich, Mozartstr. 17. Verkehrslokal der Zimmerer. Jeden ersten Montag im Monat Zusammenkunft.
- Hamburg-Ottensen. Bezirk 17. Verkehrslokal bei S. Heidorn, Wahrenseiderstr. 124. Zusammenkunft jeden ersten Mittwoch im Monat, abends 8 1/2 Uhr.
- Hamburg-Wilhelmsburg. Bezirk 25 und 26. Verkehrslokal und Herberge bei Kiedmann, Vogelhitendeb 23, Telefon Gruppe IV, 3476. Jeden ersten Sonntag im Monat, nachmittags 4 Uhr, Zusammenkunft.
- Hamburg-Winterhude. Heim. Schulz, Winterhuder Markt 16. Tel. Gruppe V, 6919. Verkehrslokal für Zimmerer. Jeden zweiten Montag im Monat Zusammenkunft.
- Kiel. Bureau der Zahlstelle Kiel und Umgebend: Gewerkschaftshaus, Fährstr. 24, 2. Et., Telefon 2241. Alle Mitteilungen über Lohn- und Arbeitsverhältnisse der Zimmerer Kiels sind hier zu melden. Zureisende Kameraden sind verpflichtet, bevor sie nach Arbeit umschauen, sich im Bureau zu melden. Versammlung jeden zweiten Mittwoch im Monat.
- Lübeck. Die Versammlungen der Zahlstelle finden Donnerstags nach dem 1. und 15. eines jeden Monats im Gewerkschaftshaus, Johannisstr. 50-52, statt. Zimmererherberge bei Joh. Mohr, Hundstr. 101.
- Magdeburg. Verkehrslokal und Herberge „Neue Welt“, Zuh. Ostarkleine, Bahnhofsberg 9. Auszahlung der Reiseunterstützung wochentags 6 bis 7 Uhr abends, Sonntags 10 bis 11 Uhr vormittags.
- München. Bureau der Zahlstelle: Kapuzinerstr. 7/0, 1. Et., Telefon 6890. Sprechstunden von 10 bis 12 und von 5 bis 7 1/2 Uhr. Arbeitslosenmeldung von 10 bis 12 Uhr vormittags. Auszahlung der Reiseunterstützung von 5 bis 7 Uhr. Sonntags geschlossen. Versammlung jeden ersten Mittwoch im Monat in den „Generalitäten“, Neuturmstr. 1, 1. Stock. Verkehrslokal und Arbeitsnachweis: Kapuzinerstr. 7/0. Zentralherberge: Pfenbacherstr. 4a.
- Wilhelmshaven u. Umg. Bureau: Waut, Rüstingerstr. 28, pt. Geöffnet: Nachmittags von 7 bis 8 Uhr abends. Zugereifte haben sich vor dem Umfahren nach Arbeit im Bureau zu melden.

Druck: Hamburger Buchdruckerei und Verlagsanstalt Auer & Co. in Hamburg.